35. Jahrgang. Freitag, 26. Februar. Morgen-Ausgabe.

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

Nr. 19382.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Ketterhagergasse Nr. 4, und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. Preis pro Quartal 3,50 Mk., durch die Post bezogen 3,75 Mk. — Inserate kosten für die siebengespaltene gewöhnliche Schriftzeile oder deren Raum 20 Pfg. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1892.

Die Freiheit des religiösen Bekenntnisses und die confessionelle Schule.

Natürlich ohne es zu wollen, hat Minister Graf Zedlitz in der Volksschulcommission die Vorlage, insofern sie Kinder von Eltern, die einer der vom Staate anerkannten Religionsgesellschaften nicht angehören und einen nach der Ansicht des Regierungspräsidenten ausreichenden Religionsunterricht nicht erhalten, zur Theilnahme an dem Religionsunterricht in der Schule zwingen will, mit Ausführungen vertheidigt, die sich direct gegen die streng confessionelle Volksschule als solche wenden. Mit der bekannten Methode, die Vorlage als gesetzliche Feststellung der hundertjährigen Praxis zu vertheidigen, war dieses Mal nichts auszurichten, da Graf Zedlitz bekanntlich vor kurzem erst die seiner Auffassung entgegengesetzte Falk'sche Praxis beseitigt hat und überdies Herr Rickert sich für seinen Antrag, der jeden Zwang grundsätzlich abweist, auf den Unterrichtsgesetzentwurf des Ministers v. Mühler berufen hatte. Graf Zedlitz gab die abweichende Praxis Falks zu und machte den Gegnern des Zwangsbekenntnisses das Zugeständniß, daß auch er stets Bedenken tragen werde, ein Kind gegen seinen bezw. seiner Eltern Willen zur Theilnahme an der Confirmation bezw. der h. Communion zu zwingen. Bei dem Religionsunterricht aber handele es sich darum, daß jedes Kind die Vorkenntnisse erhalten müsse, die nothwendig seien, um die anerkannten **sittlichen** Wahrheiten zu erfassen.

Soll das der Zweck des Religionsunterrichts in der Volksschule sein, so sind wir gern bereit, uns dieser Auffassung anzuschließen; aber wozu dann der streng confessionelle Charakter der Schule? Die anerkannten sittlichen Wahrheiten sind für alle Confessionen dieselben. Wer sie dem kindlichen Gemüthe einprägen will, bedarf nicht der Formeln, welche die einzelnen Bekenntnisse charakterisiren. Die Sittlichkeit hat z. B. mit der katholischen Lehre, daß wer nicht der alleinseligmachenden Kirche angehört, ein Ketzer ist, oder mit der evangelischen Verurtheilung der Heiligenverehrung u. dgl. nicht das mndeste zu thun. Einem Religionsunterricht, der sich lediglich mit den anerkannten sittlichen Wahrheiten befaßt, würde niemand widerstreben können, welcher Confession er immer angehört, auch derjenige nicht, der keiner Religionsgesellschaft angehört. In der Volksschule des Grafen Zedlitz aber bedeutet der Religionsunterricht etwas ganz anderes. Für ihn giebt es, wie er ausdrücklich erklärt hat, Moral nur in der concreten Form der Confession. Wenn also kein Kind ohne allgemeine sittliche Ausbildung aufwachsen soll, so muß der Staat im Interesse der Sittlichkeit Gewissenszwang ausüben — trotz des Art. 12 der Verfassung.

Aber noch mehr! Mit überraschender Offenheit hat der Cultusminister zugestanden, daß die Durchführung des confessionellen Princips sich keineswegs auf den Religionsunterricht beschränke. Auch das Lesebuch, der Gesang- und der Geschichtsunterricht enthielten die Grundzüge der Religion; mit anderen Worten: auch diese müssen dem confessionellen Charakter der Schule Rechnung tragen; womit er indirect zugab, daß ein Kind, welches an dem confessionellen Religionsunterricht der Schule nicht Theil nehmen dürfe, eigentlich auch von dem Lese-, Gesangs- und Geschichtsunterricht der confessionellen Schule, d. h. von dieser Schule überhaupt ausgeschlossen werden müsse. Jedenfalls würde es vergeblich sein, Kinder religionsloser oder, wie Graf Zedlitz sich ausdrückte, religionsfeindlicher Eltern in solche Confessionsschulen hineinzuzwingen. Sobald das Kind sich des Gegensatzes der Auffassungen, die in seinem Familienhause die Oberhand haben und derjenigen der Volksschule bewußt ist, würde es der Schule gegenüber mißtrauisch werden und im Umgange mit seinen Schulgenossen unwillkürlich gegen das in der Schule Gehörte agitiren. Der staatsseitig geübte Gewissenszwang würde also bei diesen Kindern die Wirkung, welche der Cultusminister im Auge hat, nicht hervorbringen, und zwar würde die Wirkung um so sicherer vereitelt, je schroffer in der Schule der confessionelle Charakter hervortritt. Das zu beweisen, war zwar nicht die Absicht, wohl aber die Wirkung der Ausführungen des Cultusministers.

Noch mehr als die Aeußerungen des Cultusministers boten in der vorgestrigen Sitzung der Commission die Ausführungen des conservativen Abg. v. Koseritz, Polizeipräsidenten von Potsdam, über diejenigen, welche nicht an ein Jenseits glauben, einen Ausblick darauf, wohin die Idee der confessionellen Schule in ihrer Consequenz führt. Mit Recht wies der Abg. Rickert darauf hin, daß die Idee vom „christlichen“ Staat in dem Sinne der Schulreactionäre erst ein Product der Neuzeit ist, ein Product Stahl'scher Schulweisheit, womit dieser Staatsmann die Conservativen erleuchtete, und daß im vereinigten Landtage selbst so gemäßigte Männer, wie Georg v. Vincke, gegen diesen Satz energisch angekämpft hätten. Die Centrumsmitglieder der Commission waren denn auch besonnen und vorsichtig genug, um hier mit den Conservativen nicht mitzumachen, weil sie ganz richtig herausfühlten, daß ein solcher Weg schließlich zur Staatsreligion und zum Richteramt des Staats in Glaubens- und Gewissenssachen führen muß; und so wurde der Zwang gegen Dissidentenkinder zur Theilnahme am Religionsunterricht gestrichen.

Das ist immerhin eine Verbesserung, die wir mit Genugthuung hinnehmen, die freilich aber auch den grundschlechten Entwurf nicht zu einem guten macht und an der entschiedenen Oppositionsstellung der Liberalen gegen das ganze gesetzgeberische Unternehmen nichts ändert.

Deutschland.

Berlin, 25. Febr. Zu der **Rede des Kaisers** auf dem brandenburgischen Provinziallandtage bemerkt u. a. der „B. Börs.-Cur.“:

Der Kaiser ist um 5 Uhr im Kaiserhof erschienen. Man darf annehmen, daß es eine halbe Stunde gewährt hat, ehe vier Gänge des Menus und die Begrüßungsrede des Geheimraths v. Bornstädt vorüber waren. Der Kaiser hat also schwerlich vor $5\frac{1}{2}$ Uhr gesprochen. Der „Reichsanz.“ aber, welcher den Wortlaut der Rede des Kaisers mittheilt, war um diese Zeit bereits in unseren Händen. Man hat es also **nicht mit einer Improvisation** zu thun. In früheren Fällen ist es, wie man weiß, wiederholt vorgekommen, daß über Reden des Kaisers Berichte in Umlauf gesetzt wurden, die einer mehrmaligen Correctur bedurften. Solche Irrthümer sind im vorliegenden Falle ausgeschlossen; denn wenn der Kaiser vielleicht auch in freier Rede von dem ursprünglich festgesetzten Text hier und da abgewichen ist, so hat doch nur Geltung, was er zu sagen sich vorgenommen hatte.

Die „Posener Ztg.“ führt aus: „Es wird nützlich sein, sich des **persönlichen** Moments in dieser Rede bewußt zu bleiben. Nicht vom Curse des Reichskanzlers und des Staatsministeriums ist die Rede, sondern von dem des Kaisers. Schlüsse in der Richtung, wie nun etwa die noch immer schleichende Ministerkrise endigen möchte, bedürfen hiernach der äußersten Vorsicht. So viel aber ist klar: Graf Zedlitz ist und bleibt der Vertrauensmann der kaiserlichen Politik, und Graf Caprivi erst recht. Aber nicht sie sind es, die die leitenden Impulse geben; sie empfangen sie nur. Das Wort „Mein Curs ist der richtige“ will unbedingt als ein Bekenntniß genommen werden, das der gesammten inneren wie äußeren Politik den Stempel des Individuellen aufdrückt.“

* **[In der Commission für den Gesetzentwurf betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung]** ist die freisinnige Partei vertreten durch die Abgg. Schenck und Friedländer. Vorsitzender der Commission ist der Abg. Oechelhäuser.

* **[Der Schlußstein zu dem „Zedlitz'schen Geisteskerker“.]** Die Nachricht, daß in Preußen eine **Verstaatlichung des Schulbücherverlags** in Aussicht stehe, hat in pädagogischen und buchhändlerischen Kreisen das größte Aufsehen erregt. „Die Folgen einer solchen Maßregel können, bemerkt dazu das „B. Tgbl.“, so einschneidende sein, daß es dringend nothwendig erscheint, rechtzeitig auf nähere Auskunft zu dringen. Durch die Verstaatlichung des Schulbücherverlags würde eine freie Entwickelung der Pädagogik völlig aufhören, nur ein Mann im Staate, der Minister, würde darüber entscheiden, ob eine Methode überhaupt zur Anwendung gebracht werden dürfte oder nicht. Bedenklicher aber ist noch der Umstand, daß die betreffenden Autoren auch den Inhalt der Schulbücher genau nach dem Standpunkte des jeweiligen Ministers bemessen müßten. Die Knebelung des Jugendunterrichts wäre dann eine vollkommene. Man wird gut thun, dieses ministerielle Project in den Berathungen des Schulgesetzentwurfs in vollem Umfange mit in Rechnung zu ziehen. Wenn ein sogenannter „Centralbücherverlag“ nicht den Tod der freien Schule bedeuten soll, muß die thatsächliche Einführung der zur Benutzung zugelassenen Schulbücher den oberen Instanzen ganz entzogen und solchen Organen übertragen werden, von denen erwartet werden darf, daß sie den besonderen Bedürfnissen nachzukommen geneigt sein werden. In Oesterreich sind die Lehrerconferenzen gesetzlich berechtigt, Anträge auf Einführung von Lehrmitteln zu stellen, und jedes einzuführende Buch unterliegt der Begutachtung dieser fachmännischen Vertretung. Der preußische Schulgesetzentwurf kennt nur zwei staatliche Instanzen, die alle Befugnisse in sich vereinigen: den Minister und den Regierungspräsidenten. Mit der Verstaatlichung des Schulbücherverlags hört die freie pädagogische Arbeit auf dem Gebiete der Lehr- und Lernmittel auf und es kommt nur noch bestellte Arbeit in Betracht. Mag auf dem Boden einer freien Schulverfassung ein staatlicher Schulbücherlag ohne ernste Bedenken bestehen können — in Preußen würde er nicht eine Censur der entstehenden Schulbuchliteratur bedeuten, sondern eine Censur des pädagogischen Gedankens. Kein Pädagoge, der neue Wege aufzuweisen vermöchte, wäre mehr in der Lage, handgreiflich und praktisch zu zeigen, was er will, ohne daß die hohe Obrigkeit diesen Gedanken vorher gut geheißen hat. In dem System des Grafen Zedlitz allerdings darf der staatliche Schulbücherverlag nicht fehlen; er ist der nothwendige Schlußstein zu dem Geisterkerker, zu dem die preußische Volksschule und nach ihr die übrigen Schulanstalten gemacht werden sollen.“

* **[Ueber die Stimmung in der Provinz Posen]** entnehmen wir einem der conservativen „Schles. Ztg.“ zugegangenen Bericht die nachfolgenden Bemerkungen: „Auch die neue **Volksschulvorlage** hat zur Verschärfung der nationalen Gegensätze in unserer Provinz beigetragen. Die hiesigen Schulen sind fast ausschließlich Simultanschulen. Was man gegen dieselben auch sagen mag — in Posen haben sie als ganz vorzügliches Germanisirungsmittel gewirkt. Trotz des Wortlautes des § 14 der Vorlage glaubt man hier die Existenz der Simultanschulen bedroht. Dann würden den katholischen Volksschulen zweifellos alle polnischen Kinder zuströmen, was die Bildung rein polnischer Schulen zur Folge hätte. Eine solche Anwendung des neuen Volksschulgesetzes in Posen wäre allerdings von den verhängnißvollsten Wirkungen für die Machtstellung des deutschen Elements in unserer Provinz.“

* **[Gegen den Entwurf betreffend den „Verrath militärischer Geheimnisse“]** erhebt die „Voss. Ztg.“ u. a. folgende Einwendungen: „Die deutsche Nation hat gerade gegenwärtig allen Anlaß, sich vor derartigen Kautschukgesetzen zu hüten. Denn sie könnte üble Erfahrungen machen in einer Zeit, in welcher ein leitender General ausspricht, daß auf militärischem Gebiete die Oeffentlichkeit und die Presse „total“ und „durchaus“ schädlich sei. Anlaß zur Besorgniß hat auch keineswegs ausschließlich die liberale Presse. Mit gleichem Groll hat Herr v. Caprivi von den militärischen Betrachtungen beispielsweise der „Kreuzztg.“ gesprochen, und wenn conservative Zeitungen ausführen, daß ihnen die Eisenbahnen in Ostpreußen oder die Garnisonen in Posen für den Kriegsfall ganz ungenügend erscheinen, und ihre Meinung mit Ziffern oder sonstigen Thatsachen belegen, so können sie unter Umständen langwieriges Gefängniß oder Zuchthaus gewärtigen, weil sie Nachrichten veröffentlicht haben, „deren Geheimhaltung im Interesse der Landesvertheidigung erforderlich ist“. Am Ende kann auch unter diesen Begriff eine Nachricht fallen, daß ein General hier oder ein Gouverneur dort unfähig und kriegsuntüchtig erscheine und demnächst seinen Abschied nehmen solle. Die Volksvertretung hat heute mehr denn je gerechten Grund, die Gesetze so klar zu fassen, daß eine mißbräuuliche Anwendung von vornherein platterdings ausgeschlossen ist.“

* **[Die Abstriche am Marineetat.]** Wie aus dem von der Budgetcommission des Reichstages über Beschlüsse zum Reichs-Marineetat für 1892/93 erstatteten Berichte hervorgeht, wird die Commission beim Plenum Abstriche in der Höhe von rund 10,5 Millionen beantragen. Davon entfallen rund 780 000 Mk. auf die fortdauernden Ausgaben, 8,2 Millionen auf die einmaligen ordentlichen und 1,5 Millionen auf die einmaligen außerordentlichen Ausgaben.

* **[Der Abg. Graf Limburg-Stirum]** hat, wie die „Köln. Ztg.“ meldet, bereits vorgestern wegen seiner Verurtheilung Berufung an das Gesammtministerium eingereicht.

* **[Zur Kündigungsfrist der kaufmännischen Angestellten.]** Anläßlich der Verhandlungen im deutschen Reichstage über die Kündigungsfrist der kaufmännischen Angestellten hat die Verwaltung des „**Vereins für Handlungs-Commis von 1858 in Hamburg**“ eine Eingabe an den Reichstag gerichtet.

Die Verwaltung des Hamburger 1858er Vereins hält eine Aenderung der Bestimmungen des Art. 61 zur Zeit nicht für unbedingt erforderlich, weil die aus denselben hervorgehenden Uebelstände nicht derartig seien, daß eine solche sich als dringend erweise. Langjährige praktische Erfahrungen — der Verein zählt zur Zeit etwa 36 000 Mitglieder und besetzte seit seiner im Jahre 1858 erfolgten Gründung bereits 39 000 Stellen, im Jahre 1891 allein deren 3695 — berechtigten den Verein zu dieser Annahme. Dem tüchtigen Handlungsgehilfen selbst sei es nicht immer erwünscht, auf längere Zeit sich zu binden, da er dann um so weniger Gelegenheit habe, eine ihm mehr Aussicht bietende Stellung zu erlangen, besonders wenn die Besetzung derselben möglichst rasch erfolgen müsse. Auch eine sechswöchentliche Minimalkündigungsfrist, am 1. oder 15. eines jeden Monats ohne Rücksicht auf die Quartalstage beginnend, wie sie von anderer Seite gewünscht werde, könne die Verwaltung nach ihren Erfahrungen für praktisch nicht erklären. Die meisten Vacanzen — beim Verein gelangen jährlich über 7000 offene Stellen zur Anmeldung, wovon etwa zwei Drittel aus dem Binnenlande — seien mit

---

28)

Mädchenliebe.

Von **P. Caro.**

Autorisirte Uebersetzung aus dem Französischen von A.

Am folgenden Tag war Herr Werner von Paris zurückgekehrt. Kaum sah Lilli seinen breitrandigen Hut, mit dem Kranze schneeweißer Haare darunter, als sie ihm auch schon mit der Frage entgegenlief: „Was für Nachrichten?“

„Nicht so gute, wie ich wohl gewünscht hätte; immerhin aber nicht solche, um zu verzweifeln. Sieh mich nur nicht so an, als ob ich der Henker wäre, oder Mitschuldige bei dem Verbrechen.“

Sie stieß einen Schrei des Entsetzens aus: „Verbrechen?!“

„Leider ja, Diebstähle, gefälschte Unterschriften, Mord und Todtschlag, nichts fehlt. Doch, ich wiederhole dir, Arthurs Antheil an der Schuld ist noch nicht erwiesen; bis jetzt ist nur das bestimmte Zeugniß eines der Angeklagten gegen ihn. Er kann also freigesprochen werden, möglicherweise — doch hoffe noch nichts. Die Untersuchung hat kaum angefangen und der Schein ist gegen ihn. Es ist da ein unglückliches Zusammentreffen von Umständen, abgesehen von einem früheren Lebenswandel.“

„Seinem früheren Lebenswandel?“

„Nun ja. Erst ist er vom Gymnasium verwiesen und dann kürzlich von dem Institut Vautreley seines abscheulichen Betragens wegen weggejagt. Das hat er Euch gar nicht gesagt? Nein, dessen hat er sich nicht gerühmt! Auf alle Einzelheiten kann ich nicht eingehen, mein armes Kind; sie genügen, um sich nicht unnützen Hoffnungen hinzugeben. Auf alle Fälle ist er ein Lump, dein Herr Bruder. Bete, liebes Herzchen, daß er dieses Mal noch der Strafe, die er, wie ich fürchte, nur zu sehr verdient hat, entgehen möge; alles hängt von den Zeugen, den Nebenumständen und dem Verhör ab. Bis dahin wollen wir noch nicht verzweifeln.“

Lieber Onkel, Sie kennen doch Arthurs Trägheit und Feigheit, wie können Sie denken, daß er an Gewaltthaten Theil genommen?“

„Er ist nicht angeklagt, direct daran Theil genommen zu haben, sondern nur der Anstifter und Mitschuldige gewesen zu sein. Er soll junge Leute aus dem Institut Vautreley in den Hinterhalt gelockt und gewaltsam gezwungen haben, Schuldbriefe auf große Summen zu unterzeichnen; auch wird er angeklagt, bei den Vorbereitungen zu den Diebstählen eine Rolle gespielt zu haben. Eine alte Dame, Kundin des Lévy-Nash, ist kürzlich in ihrem Hause in Rosny-sous-Bois, das sie allein mit ihrem Dienstmädchen bewohnt, angefallen und aufgefordert worden, den Schlüssel zu ihrem Geldschrank herauszugeben. Die alte Dame ist in Folge des Schreckens und der Mißhandlungen gestorben und Arthur ist der Theilnahme beschuldigt, da er in dieser Angelegenheit die Rolle des Kundschafters übernommen haben soll.“

„O, mein Gott! Und Lassagne?“

„Lassagne? Von ihm ist gar nicht die Rede, nicht einmal sein Name ist genannt. Und doch bin ich fest davon überzeugt, daß er mit von der Bande ist, nur kennt man ihn unter anderem Namen, worüber seine Mitschuldigen das Geheimniß bewahren.“

Die folgenden Tage vergingen in fieberhafter Aufregung; das Warten wurde zur Marter und in schlaflosen Nächten nagten düstere Gedanken an der Seele wie die Geier an ihrer Beute.

Endlich nahte der festgesetzte Tag, an dem Arthur vor seinem Richter erscheinen sollte. Vom frühen Morgen ab waren Frau Dauny und Lilli in der Kirche, um des Himmels Gnade — Gerechtigkeit wagten sie es nicht zu nennen — anzuflehen. Seit dem Morgengrauen erwarteten sie in fieberhafter, zitternder Angst die Nachrichten, die doch so früh nicht kommen konnten.

„Vielleicht kommt heute Abend noch eine Depesche.“

Bertrand schüttelte den Kopf: „Es sind zu viel Angeklagte und zu viel Verbrechen; die Debatten werden mehrere Tage dauern.“

„Entsetzliche Qual!“

Am folgenden Tage wartete man ungeduldig lange, bevor er kommen konnte, auf den Briefträger. Und zur bestimmten Stunde ging er gleichgiltig mit geschäftigem Schritt am Hause vorüber: Er ahnte nicht, daß vor Angst zwei unglückliche Frauen hinter dem Fenster fast vergingen und daß er ihnen heute wie der Henker erschien. Auch der nächste Tag verfloß in wachsender qualvoller Erwartung ohne Nachricht. Abends spät kam Bertrand mit besorgter und verstörter Miene, Lilli erbebte bei seinem Anblick:

„Du weißt?“ — und die Aufregung schnürte ihr den Hals zu.

„Was denn? Was soll ich wissen?“

„Vielleicht irgend eine schreckliche Nachricht? Wir haben noch keine — haben noch nichts gehört.“

Ohne eine Antwort faßte er ihre Hände und zog sie an sich. Wie zärtlich und schmerzbewegt war sein Blick! Seine Lippen zitterten vor innerer Erregung.

„O, mein Gott, Bertrand, du verheimlichst uns etwas Schreckliches; ich flehe dich an sage uns alles!“

„Ich weiß nichts Genaues, ich schwöre es dir, nur daß Herr Werner zurückkommt.“

„Allein?“

„Allein.“

„Und weiter?“

Noch immer hielt er ihre Hände und preßte sie fester an sich, wie um sie seines Schutzes und Mitgefühles zu versichern.

Lilli erbleichte und wiederholte: „Und weiter?“

„Meine arme, geliebte Lilli, ich fürchte daß —“

Sie zog plötzlich ihre eisig gewordenen Hände aus den seinigen und strich sich, wie abwesend, über die Stirn, der Boden wankte unter ihren Füßen, sie schloß die Augen, stützte den Kopf sorgenvoll in die Hand und stieß herzzerbrechend heraus: „Also, alles zu Ende?“

„Was haben sie Arthur angethan?“ rief Frau Dauny, sich plötzlich emporrichtend?“ „Was haben sie meinem Sohn gethan?“

„Ich weiß es nicht, meine arme Frau, alles, was ich weiß, ist, daß er nicht freigesprochen ist.“

Er beugte sich zu Lilli herunter und drückte sie an sich Sie schauerte zusammen, ihre Lippen bewegten sich, aber kein Ton entrang sich ihnen.

Frau Dauny schrie in wildem Schmerz.

„Liebe, liebe Lilli, mein heißgeliebtes Mädchen, sieh mich an! Sprich mit mir! Du weißt, daß ich mein Leben hingegeben hätte, um dir diesen Schmerz zu ersparen! Du weißt, wie ich dich liebe! Du weißt, daß wir zwei sind, das Leid zu tragen!“ Er fuhr fort, ihr sanft Trost zuzusprechen, von tiefer Liebe und Mitleid erfüllt, daß ihn in diesem Augenblick auch nicht der leiseste persönliche Gedanke von Lilli trennte.

Endlich hob sie ihre vom Weinen schweren Augenlider und sah ihn mit einem so herzzerreißenden Blick an, daß er in dieser Stunde kein Opfer gescheut hätte, um sie vor der Verzweiflung zu retten Höchst vorsichtig, mit dem größten Zartgefühl, nahm er ihr die letzten Illusionen und bereitete sie langsam auf das Urtheil vor, das sie noch nicht kannte So grausam die Gewißheit der Verurtheilung war, so überlegte er sich wohl, daß die Strafe in ihrer furchtbaren Wirklichkeit ihr einen neuen Schauder einflößen würde!

Alle diese Vorsichtsmaßregeln wurden vernichtet durch die Strenge des Ausspruchs: Arthur war zu acht Jahren Zuchthaus verurtheilt. Die düstersten Ahnungen waren übertroffen.

XIV.

Als Herr v. Esparvis das Unglückshaus verlassen, hallte ihm beständig das heisere, ununterbrochene Jammergeschrei der Frau Dauny in den Ohren, das wortlos, thränenlos, fast nur aus

Antritt auf den Ersten eines Monats, die weitaus größere Zahl sogar mit Antritt auf Quartalsanfang. Bei einer am 1. oder 15. jeden Monats zulässigen sechswöchentlichen Minimalkündigung würde in vielen Fällen die Erlangung einer anderen Stelle dem Handlungsgehilfen bedeutend erschwert, anstatt erleichtert werden, da nur ausnahmsweise in der Mitte des Monats Stellen besetzt würden. Es empfehle sich daher, eine etwaige Minimalkündigungsfrist nicht über einen Monat auszudehnen und diese auf Aushilfestellen, sofern dieselben nicht über drei Monate dauern, keine Anwendung finden zu lassen. Andernfalls würde man sehr vielen Handlungsgehilfen die Gelegenheit nehmen, in der Zeit, in welcher sie vielleicht stellungslos wären, einen Nebenverdienst durch eine kaufmännische Thätigkeit sich zu verschaffen. Bei Erkrankung des Angestellten oder Einberufung desselben zu militärischen Uebungen, zur Weihnachts- oder Saisonzeit, Inventur-Aufnahme, Versendung von Preislisten, Berichten 2c., seien in vielen Geschäften junge Leute zur Aushilfe nöthig. Solche Stellen, die in der Regel mit 2,50 Mk. bis 5 Mk. für den Arbeitstag bezahlt würden, müßten den Handlungsgehilfen aber bei einer monatlichen oder noch längeren Kündigungsfrist entgehen. Die stellungslosen Handlungsgehilfen könnten solche Aushilfestellen nur dann annehmen, wenn ihnen die Freiheit gelassen würde, eine ihnen sich bietende feste Stelle sofort oder vielleicht in acht Tagen anzutreten.

Der aus diesen Gründen sich ergebende Antrag der Verwaltung des Hamburger kaufmännischen Vereins von 1858 geht nun dahin, daß nach dem Satze in Art. 61 des A. D. H.-G.: „Ist durch Vertrag eine kürzere oder längere Zeitdauer oder eine kürzere oder längere Kündigungsfrist bedungen, so hat es hierbei sein Bewenden" eingeschaltet werde: „Die Vereinbarung einer kürzeren Kündigungsfrist jedoch als einer gegenseitigen monatlichen, d. h. eine Kündigung am letzten Tage eines Monates auf den ersten Tag des zweitfolgenden Monates, ist nur bei Aushilfestellen zulässig. Nach Ablauf von drei Monaten gilt auch für Aushilfestellen das vorstehend Festgesetzte." Der genaue Wortlaut der Eingabe befindet sich in No. 59 des „Hamburger Vereinsblattes", Organ des „Vereins für Handlungs-Commis von 1858" in Hamburg.

* **[Kundgebungen gegen den Volksschulgesetzentwurf.]** In Hamburg hat sich eine große Versammlung der Districtsvereine der deutschfreisinnigen Partei im ersten Hamburger Wahlkreise gegen den Schulgesetzentwurf ausgesprochen. — In Eschwege hat eine stark besuchte freisinnige Protestversammlung nach einem Vortrag des Reichstags-Abgeordneten Dr. Schneider eine Resolution gegen den Schulgesetzentwurf angenommen. — Auch eine von nationalliberaler und freiconservativer Seite einberufene Versammlung hat sich in Eschwege gegen den Volksschulgesetzentwurf ausgesprochen. — In Bonn hat der liberale Bürgerverein nach einem Vortrage des Professors J. B. Meyer eine Resolution gegen das Zedlitz'sche Schulgesetz gefaßt. — In Jena hat der evangelische Bund eine Resolution gegen den Schulgesetzentwurf gefaßt. — In Gifhorn hat sich der Lehrerverein gegen den Schulgesetzentwurf ausgesprochen. — In Zehlendorf hat der deutsch-freisinnige Wahlverein nach einem Vortrag des Herrn Arnold Perls eine Resolution gegen den Schulgesetzentwurf angenommen. — In Liegnitz hat der freisinnige Arbeiterverein eine Resolution gegen den Schulgesetzentwurf gefaßt. — In Solingen nahmen die Stadtverordneten eine Resolution gegen den Volksschulgesetzentwurf an.

* **In Kiel** ist im Anschluß an den jüngsten Aufruf des Herrn **v. Egidy** ein Kreis hervorragender Männer zusammengetreten, der für ein **„einiges Christenthum"** wirken will. Zu den Personen, welche sich der Forderung dieses Gedankens widmen, gehören u. a. Bayer, Oberst z. D., Forchhammer, Geh. Reg.-Rath und Mitglied des Herrenhauses, Klaus Groth, Hänel, Professor und Mitglied des Reichstages, Karsten, Geh. Reg.-Rath und Professor, J. Lehmann, Professor, Niepa, Chefredacteur der „Kieler Zeitung", Gebelin, Corvetten-Capitän a. D.

Italien.

Rom, 24. Febr. Der preußische Gesandte beim päpstlichen Stuhl, **v. Schlözer,** und der österreichisch-ungarische Botschafter, Revertera-Salandra, statteten heute dem **Papst** aus Anlaß des Jahrestages der Wahl und der Krönung desselben ihre **Glückwünsche** ab. (W. T.)

Volksschulcommission.

(Ausführlicherer Bericht.)

L. **Berlin,** 24. Februar. In der Volksschul-Commission führte heute die Fortsetzung der Berathung über § 17 Abs. 4 (Religionsunterricht der **Dissidentenkinder**) zu einer völlig neuen Gruppirung der Parteien. **Bruel** (Centr.) bekämpfte die Ausführung des Cultusministers, die zur Begründung von Staatsreligionen führen müßten; das widerspreche der Verfassung. Graf **Zedlitz** stellte diese Consequenz in Abrede. Für ihn sei die religiöse Lehre nur in der concreten Form des Bekenntnißstandes denkbar; der confessionelle Religionsunterricht sei seinem Inhalte nach sittlich und könne deshalb keinem Kinde schädlich sein. Die persönliche Stellung zu dem lebendigen Gott sei für ihn die Hauptsache. Ohne Religionsunterricht würden Tausende von Kindern „wie Hottentotten" dahinleben; deshalb müsse der Staat das Recht haben, in dieser Hinsicht Zwang auszuüben. Frhr. v. Zedlitz ist bezüglich des Zieles mit dem Minister einig; aber im Interesse der Bekenntnißfreiheit müsse man eine Vermittelung suchen. Er beantragt, den Zusatz zu Abs. 4 also zu fassen:

„Wird in einer Schule für Kinder verschiedener Confessionen besonderer Religionsunterricht ertheilt, so steht den Eltern, welche einer anerkannten Religionsgesellschaft nicht angehören, die Wahl des Religionsunterrichts frei. Die Wahl ist endgiltig."

Kropatscheck (cons.) interpretirt Artikel 12 der Verfassung dahin, daß wohl die Freiheit des Bekenntnisses garantirt werde, nicht aber die Religionslosigkeit. Auch der Schulzwang beeinträchtige das Recht der Eltern. **Lieber** (Centr.) ist der entgegengesetzten Ansicht. Die Verfassung garantire die Freiheit des Unglaubens. Von dem anderen Standpunkt aus würde man zu den wunderbarsten Consequenzen kommen. Lieber bestreitet die Behauptung des Ministers, daß Hunderttausende jeder Religion fremd seien. **v. Koseritz** (cons.) versteigt sich zu der Behauptung, wer an kein Jenseits glaube, habe auch „kein Gewissen im Sinne des Art. 12 der Verfassung", also auch keinen Anspruch auf Gewissensfreiheit. Die Socialdemokratie bekämpfe grundsätzlich die Religion, wenn sie auch für jetzt mit Rücksicht auf die noch herrschende „Verdummung" die Pfarrer und Lehrer schone. Der Staat müsse eine feste Hand gegen die Glaubenslosen haben. **Enneccerus** weist nach, daß die Bestimmungen des Landrechts über den Religionsunterricht nicht im Einklang ständen mit der Vorlage; was der Cultusminister bestreitet. **Rickert** verliest nunmehr den ihm vom Cultusminister im Wortlaut mitgetheilten Erlaß vom 16. Januar 1892 betreffend den Religionsunterricht der Dissidentenkinder. Der Minister sei zu diesem Erlaß nicht berechtigt gewesen, da das Kammergericht durch das Urtheil vom 6. Februar 1890 anerkannt habe, daß die landrechtlichen Bestimmungen noch heute grundlegend seien. Rickert bittet den Minister, den Falk-schen Entwurf eines Unterrichtsgesetzes zu veröffentlichen; der **Minister** entgegnet, ohne Staatsministerialbeschluß sei er dazu nicht im Stande. Das Landrecht komme hier nicht in Frage, da dasselbe auf Kinder ohne Religion keinen Bezug habe. Das Urtheil des Kammergerichts beziehe sich nur auf höhere Schulen; was **Rickert** bestreitet. Letzterer hatte ausgeführt, von hunderttausenden von Dissidenten, wie der Minister gestern behauptet, könne nicht die Rede sein. Berlin mit einer Bevölkerung von 1,6 Millionen Seelen habe nur 7000 Dissidenten! Der **Cultusminister** entgegnete, er habe nur die Ziffern für die Gesammtbevölkerung im Auge gehabt. Jedenfalls bestehe eine große Gefahr. Die Massen warteten nur auf einen Anlaß, um ihren Austritt aus der Kirche zu erklären. Er könne es mit seinem Gewissen nicht vereinigen, Kinder aufwachsen zu lassen, ohne daß jemals ein Wort der Religion an ihre Ohren klinge. **Lieber** hält daran fest, daß der Staat nicht Richter über den Glauben sein könne. Daß die Aussichten für die Zukunft traurige seien, sei wohl möglich; aber ein Staat, der den Austritt aus der Kirche gesetzlich geregelt, der den Taufzwang abgeschafft und die Civilehe eingeführt, habe kein Recht zum Glaubenszwange. **v. Jazdzewski** befürwortet den Antrag Bruel, den **Virchow** und **Ludowieg** (nat.-lib.) annehmen wollen, wenn der Antrag Rickert abgelehnt werde. Gegen den Cultusminister führt **Virchow** aus, die Socialdemokratie habe mit der Religion nichts zu thun. Die anarchistische Strömung habe sich in Rußland unter der griechisch-katholischen Religion entwickelt; im katholischen Belgien nehme die Socialdemokratie einen gewaltsamen Charakter an. Wenn v. Koseritz meine, die Lehre vom Jenseits sei gleichbedeutend mit Religion, so erinnere er ihn an die Buddhisten. Gegenüber dem Minister, der die bezügliche Bestimmung aus dem Falk'schen Entwurf als Beweis dafür verlas, daß er liberaler sei als Falk, constatirt **Rickert,** daß die Falk'sche Bestimmung sich nur auf Kinder anerkannter Religionsgesellschaften beziehe. Er macht den Minister darauf aufmerksam, daß Centrum und Nationalliberale hier zusammen für die Gewissensfreiheit eintreten, was beweise, daß es sich um eine sehr heikele Frage handele. **Bartels** erklärt sich für den Antrag der Freiconservativen. Bei der Abstimmung wird der Antrag Rickert: „Zur Theilnahme an dem Religionsunterricht eines von dem ihrigen verschiedenen Bekenntnisses können die Kinder nicht angehalten werden", abgelehnt. Der erste Satz des Antrags Bruel: „Kinder, welche nicht einer vom Staate anerkannten Religionsgesellschaft angehören, nehmen an dem Religionsunterricht der Schule Theil, sofern nicht die Eltern oder deren Stellvertreter das Gegentheil verlangen", wird mit 15 gegen 13 Stimmen angenommen. Für den Antrag stimmen Centrum, Pole, Nationalliberale, Freisinnige; gegen die Conservativen und die Freiconservativen. Der zweite Satz: „Das Verlangen muß von dem zur Bestimmung über die religiöse Erziehung Berechtigten vor dem Richter erklärt und die über diese Erklärung zu ertheilende Bescheinigung dem Schulvorstande vorgelegt werden", wird mit 20 gegen 8 Stimmen (Centrum, Pole) abgelehnt. Mit der durch den Antrag Bruel bedingten Abänderung wird der Absatz 4 mit 16 gegen 12 Stimmen angenommen. Die Berathung über § 18 (Leitung des Religionsunterrichts in der Volksschule) wird bis zur Berathung des § 112 (Lehrerprüfung) ausgesetzt. In § 19 wird der Antrag Rickert, Verlängerung der Ferien von 9 auf 10 Wochen gegen die Freisinnigen abgelehnt. In § 20 der 2. Absatz „Die allgemeinen Anordnungen für die Handhabung der Schulzucht werden von dem Regierungspräsidenten erlassen, entsprechend dem Eventualantrage Rickert gestrichen. Nächste Sitzung: Freitag.

Telegraphischer Specialdienst der Danziger Zeitung.

Reichstag.

Berlin, 25. Februar. Der Reichstag setzte heute die zweite Berathung des **Telegraphengesetzes** fort. Bei den §§ 3—7 fanden kurze Debatten über die freisinnigen Abänderungsanträge statt, die abgelehnt wurden. Angenommen wurde bei § 3 ein **Antrag Hammacher,** der den Entwässerungs- und Deichverbänden Telegraphenanlagen ohne besondere Genehmigung gestattet. Alsdann wurde eingehend über den § 7a discutirt, welcher den Starkstromanlagen die Tragung der Kosten für Beseitigung der Störungen an Telegraphenanlagen auferlegt. Abg. **Siemens** befürwortete den freisinnigen Antrag, welcher Starkstromanlagen dieselben Rechte verleihen will, wie den Telegraphenanlagen. Gegen den Antrag sprachen Geheimrath Grawinkel und Staatssecretär Stephan, während Singer für stärkeren Schutz und Sicherheit der Menschen gegen elektrische Anlagen plädirt. Um 6 Uhr wurde die Debatte auf morgen vertagt.

— Die **Budgetcommission** des Reichstags berieth heute den **Etat der Schutzgebiete.** Auf an ihn gerichtete Anfragen erwiderte der Leiter des Colonialamts **Kayser,** die **Abgrenzung in Kamerun** sei noch nicht erfolgt. Die Festsetzung der Grenzlinie sei sehr schwierig. England habe jüngst einen neuen Commissar entsandt. Unter den Abostämmen wären im Vorjahre zwei Aufstände ausgebrochen, aber nach unbedeutenden Kämpfen hätten die Abostämme sich unterworfen. Jetzt herrsche Frieden. Die Balis stellten sich unter den Reichsschutz, auch die Duallas leben mit uns in Frieden. Die Hinterlandsfrage ist noch nicht abgeschlossen. Die Meldungen über französische Expeditionen sind sicher übertrieben. — Bei dem Titel **Togo** erklärte **Kayser,** gegenüber einer Meldung französischer Blätter, wonach der Sklavenhandel deutscherseits gestattet sein sollte, nach Berichten amtlich vernommener Beamten fänden keine Sklavenmärkte statt. Völlig sei die Frage noch nicht aufgeklärt, doch würden die erforderlichen Verbote und Anordnungen erlassen. Die Gerüchte über Sklavenankäufe in Dahomey seien völlig aus der Luft gegriffen. Der Etat für Kamerun und Togo wurde darauf bewilligt.

Abgeordnetenhaus.

Berlin, 25. Febr. Das Abgeordnetenhaus erledigte heute den Etat der **Bauverwaltung.** Die Debatten brachten allerlei Lokalschmerzen. Folgendes sei hervorgehoben:

Abg. **Krause** (nat.-lib.) regt die endliche **Regulirung des oberen Pregels** und des masurischen Schiffahrtskanals an.

Ministerialdirector **Schultz** erwidert, seitens der Regierung seien bereits nach beiden Richtungen Ermittelungen eingeleitet. Er möchte indeß bezüglich des Pregels warnen, sich großen Hoffnungen hinzugeben. Die Kosten der Regulirung würden in die Millionen gehen, während die Vortheile kaum im richtigen Verhältniß dazu stehen würden.

Abg. **v. Puttkamer-Plauth** (cons.) fragt nach den Maßregeln zur **Sicherung der Nogatbewohner** gegen Hochwasser und Eisgang bis zur Fertigstellung der Weichsel-Regulirung.

Geh. Oberbaurath **Hagen** erwidert, daß der **Weichseldurchstich** völlig nach den Bestimmungen des Gesetzes von 1888 erfolge. Die Arbeiten gingen rüstig vorwärts und wenn nicht besondere Umstände einträten, würde der neue Wasserweg im Frühjahr 1895 dem Verkehr übergeben werden können.

Auf Beschwerden mehrerer Redner über **Ueberschwemmungen des Oderbruchs** erklärte Director **Schultz,** daß der Bautenminister zusammen mit dem Landwirthschaftsminister erwägen, wie den Uebelständen abzuhelfen sei.

Abg. **Benda** (nat.-lib.) wünscht die Herstellung einer Bahn direct von Stralsund nach Rügen.

Abg. Freiherr **v. Hammerstein** (cons.) wünscht eine Vergrößerung des Fischereihafens bei Leba.

Der Regierungscommissar erwidert, sollte sich eine weitere Verlängerung der Fahrrinne als nothwendig herausstellen, so werde man dem Plane näher treten.

Der Neubau des **Dienstgebäudes für die Weichselstrombaucommission zu Danzig** wird nach dem Antrage der Budgetcommission **abgelehnt.**

Morgen erfolgt die Berathung des Handelsetats und des Etats der Ansiedelungscommission.

Berlin, 25. Februar. Die **conservativen** Abgeordneten verhalten sich auch in Privatgesprächen vollkommen schweigsam über die Eindrücke aus der gestrigen **Ansprache des Kaisers.** Die ultramontane **„Germania"** meint zwar, daß die kaiserliche Ansprache sowohl vom staatsrechtlichen wie allgemein-politischen Standpunkte aus Bedenken wachrufen könne, indessen sei die entschiedene Betonung des neuen Courses, soweit er sich insbesondere auf eine religiös-sittliche Erneuerung des Volkes beziehe, der „Germania" durchaus sympathisch. Gerade hiergegen richte sich aber die Opposition der offen und verschämt atheistischen Presse. (!)

— Die **„Vossische Ztg."** schreibt: Der Kaiser kann nicht gemeint haben, daß alle Mißvergnügten oder Nörgler auswandern sollen, denn gerade jetzt liegt ein Gesetzentwurf dem Reichstage vor, der die Auswanderung zu erschweren bestimmt ist. Es ist traurig genug, daß schon im vorigen Jahre 93 145 Deutsche den Staub von den Füßen geschüttelt und Unterkommen im Auslande gesucht haben. Der **alte Fritz** ließ sich jeden Colonisten mit 200 Thalern und mehr verschreiben und er sagte: **„Ich will** absolument, **daß so regiert werde, daß die Leute ins Land kommen und nicht hinauslaufen."**

Berlin, 25. Februar. Uebertriebene Gerüchte über **Arbeiterkrawalle** waren heute Nachmittags in der Stadt auch im Reichstage verbreitet. Die Sache verhielt sich folgendermaßen: 3000 arbeitslose Bauhandwerker waren in der Brauerei Friedrichshain versammelt. Es wurde constatirt, daß vergeblich die Hilfe der Stadtbehörden angerufen worden sei. Schließlich wurde folgende Resolution angenommen:

Die Versammlung fordert die städtischen und staatlichen Behörden in Anbetracht der großen Noth und des herrschenden Elends, welches unter den Bauhandwerkern herrscht, auf, dafür zu sorgen, daß sofort die städtischen und staatlichen Bauten in Angriff genommen werden, um dadurch der augenblicklichen Noth etwas zu steuern.

Des weiteren spricht sich die Resolution für die socialistischen Principien aus und ermahnt zu reger Agitation und Organisation auf politischem und gewerkschaftlichem Gebiete. Nach Schluß der Versammlung zogen etwa 1500 Mann in geschlossenen Reihen auf dem nächsten Wege über die neue Königstraße, den Alexanderplatz und die Königstraße am Rathhause vorüber, wo sie ohne Halt zu machen unter Gejohle und Hurrahgeschrei nach Arbeit riefen. Der Zug zog die Königsstraße weiter hinauf über den Schloßplatz und die Schloßfreiheit, wurde hier aber von der stark aufgebotenen Polizei in Empfang genommen und zurückgedrängt. Unabhängig davon scheint ein zweiter Zusammenstoß zu sein, der um 1 Uhr in der Nähe des Opernhauses zwischen der Polizei und der aus bekannten Elementen zusammengesetzten Menschenmenge stattfand, welche die aufziehende Wache vom 2. Garde-Regiment von der Friedrichstraße aus begleitet hatte. Diese Menge war heute zahlreicher als sonst, ihr Zurückdrängen vor dem Erreichen des Schlosses also auch schwieriger. Wie berichtet wird, ist auch hier, wenn auch vereinzelt, nach Arbeit gerufen worden. Die Polizei sah sich gezwungen, blank zu ziehen. Die Rädelsführer wurden verhaftet. Ob auch Verwundungen vorgekommen, darüber lauten die Nachrichten verschieden.

Am späteren Nachmittage fand noch eine weitere Demonstration der Arbeitslosen statt. Eine Truppe von 600 Mann zog vor dem Rathhaus vorbei, aufrührerische Rufe ausstoßend. Eine Wärmehalle mußte von der Polizei geschlossen werden.

— Die „National-Zeitung" schreibt zu dem neuen **Normaletat für die Lehrer** höherer Lehranstalten: „Nach unserer Meinung muß ermöglicht werden, die Besoldungsverbesserung der höheren Lehrer ohne Steigerung des Schulgeldes durchzuführen. Es kann z. B. auf den kostspieligen Dom-Neubau in Berlin verzichtet werden."

— Nach dem „Reichsanzeiger" tritt der diesjährige **Sommerfahrplan der Eisenbahnen** schon am 1. Mai in Kraft.

Berlin, 25. Februar. Bei der heute Vormittag beendigten Ziehung der 2. Klasse der 186. kgl. preußischen Klassen-Lotterie fielen:

3 Gewinne von 500 Mk. auf Nr. 112 203 128 208 168 526.

10 Gewinne von 300 Mk. auf Nr. 12 755 16 110 66 483 67 472 67 843 86 745 93 549 96 811 126 564 162 078.

Frankfurt a. M., 25. Febr. Einem Telegramme der „Frankf. Ztg." aus **Kaiserslautern** zufolge ist heute nach dem Passiren des Schnellzuges der **Tunnel** am Heiligenberg zwischen Kaiserslautern und Hochspeyer eingestürzt. Vermuthlich sind dabei 7 Arbeiter verschüttet worden.

Leipzig, 25. Februar. Anläßlich der seitens des **Reichstagsabgeordneten Schmidt** (Soc.) eingelegten **Revision** gegen das Urtheil der Strafkammer in Chemnitz hat das **Reichsgericht** heute anerkannt, daß das Verfahren gegen Schmidt während der Vertagung des Reichstages gegen die Verfassung verstoße. Einer Abänderung oder Declaration des **Art. 31** der Verfassung bedarf es also nicht.

Wien, 25. Febr. Polnischen Blättern zufolge **verhirdern** die Warschauer Behörden die dortige **Niederlassung** der aus Moskau ausgewiesenen **jüdischen Kaufleute.** Man fürchtet, daß mit der Durchführung der **Massenausweisung** der Juden im Frühjahr wieder auf das strengste vorgegangen werden wird.

Petersburg, 25. Febr. Das Zolldepartement hat auf Verlangen des Polizeidepartements den Zollämtern vorgeschrieben, daß aus dem Auslande einlaufende **Briefschaften** mit Beilagen, enthaltend Aufrufe zur **Auswanderung** nach Amerika, Versprechungen über freie Beförderung dorthin u. s. w. **nicht durchzulassen** sind.

— Dem Vernehmen nach hat sich der **Zar** gegen die vorgeschlagene **Aufhebung des Ministeriums der Verkehrsanstalten** ausgesprochen. Neuerdings verlautet, **Prinz Alexander Oldenburg** sei zu diesem Ministerposten in Aussicht genommen.

— Die Angelegenheit der **Lieferung schlechten Mehls** für die Petersburger Munizipalität wurde gestern damit abgeschlossen, daß die Stadtverordneten ein Tadelsvotum gegen die Stadträthe Niemann und Jablonski beschlossen. Eine Verweisung dieser Stadträthe vor das Gericht ist nicht erfolgt, da die Mitglieder des Stadtamtes das für das schlechte Mehl verausgabte Geld ersetzt haben. Der Mehllieferant Puchart befindet sich noch in Untersuchung.

— Einer amtlichen Bekanntmachung zufolge werden in der russischen **Festungsartillerie neue schnellfeuernde Positions - Stahlgeschütze** mit einem Kaliber von 57 Millimetern eingeführt.

Danzig, 26. Februar.

* **[Preßprozeß.]** Ueber eine interessante politische Prozeßverhandlung, welche gestern Nachmittag vor der hiesigen Berufungs-Strafkammer zur Verhandlung gelangte, erhalten wir folgenden Bericht unseres Referenten:

Im April 1890 hatte bekanntlich der Abg. v. Putt-

---

unarticulirten Lauten bestand; daneben trat Lillis bleiches, trauriges Bild vor seine Seele; und diese beiden Eindrücke, von denen der eine ebenso unheimlich, wie der andere herzzerreißend war, marterten sein gequältes Hirn aufs äußerste. Er schwankte eine Zeit lang wie ein Trunkener dahin. Bald vorwärts taumelnd, bald stehen bleibend irrte er aufs Gerathewohl durch die finsteren Straßen; fremd und unbekannt erschien ihm die ganze, einst so vertraute Umgebung. Die dunkelsten, verworrensten Gefühle stritten in seinem Innern, Demüthigung und Ekel aber behaupteten die Herrschaft unter ihnen. Gefängniß, Zuchthaus! eine verhaßte, drückende, ungerechte Gemeinschaft mit einem entehrten und entehrenden Geschöpf. Es drohte ihn zu ersticken, er stieg auf den Wall, um ein wenig frische Luft zu schöpfen; sein Hirn fieberte und seine Schläfen brannten. Das Gefängniß, die Schande! Diese Worte verfolgten ihn beständig. Beinahe laut rief er aus: „Es ist entsetzlich! Ich kann es nicht ertragen! Dieser Elende!" Er ballte die Faust und preßte die Finger als erwürge er eine Schlange.

Die Nacht war klar und frisch, die schmale Mondsichel erbleichte unter den fast erloschenen Sternen, ein heiliger Frieden schien vom Himmel hernieder über Erde und Menschen ausgegossen. Aber der junge Hauptmann war unempfindlich dagegen, sein Hirn brannte darum nicht minder heiß und auf seiner Seele drückte der Alp nicht minder schwer; ein unerträgliches Weh lastete auf ihm. Wie sollte er je davon frei werden? Namen und Gesichter tauchten durch einander vor ihm auf: bald waren es seine Kameraden, seine Vorgesetzten, seine Freunde, ja sogar seine Soldaten, die ironisch und verächtlich auf ihn sahen, bald war es sein Vater. Das Leid würde den alten Mann in das Grab bringen. — Wie konnte er je in eine solche Verbindung für seinen Sohn willigen?

Was sollte er nur beginnen? Er wollte sie nicht hören, die innere Stimme, die sich im tiefsten Herzen regte und ihm leise zuraunte, daß solche Katastrophen alles lösen, daß er, ohne seine Ehre zu verletzen, sein Wort zurücknehmen könne, daß er sich frei machen dürfe von dieser Last, von dieser Schmach, um wieder erhobenen Hauptes stolz und sorglos jedem ins Auge sehen zu können. Von seinen Gedanken getrieben, eilte er vorwärts, hastig, mit großen Schritten, während der Sturmwind ihm ins Angesicht blies.

Und Lilli, seine arme Lilli! Wie sollte er es ihr sagen, wie sich von ihr trennen, auf sie verzichten! Unter herzzerreißendem Schluchzen brach er kraftlos auf einer Bank zusammen, vergebens rang er nach Athem; er barg seinen Kopf in den Händen und weinte. . . Seit seiner Mutter Tod — es waren Jahre seitdem vergangen — hatte er nicht geweint, aber die Thränen, die er damals vergossen, waren ihm nicht so heiß, nicht so brennend erschienen, wie die, welche heute seinen Augen entströmten. Lilli sollte er verlassen, sie, die seine theure, seine einzige Liebe auf der Welt! Und jetzt sollte er sie verlassen, jetzt, da ihr Unglück den höchsten Grad erreicht, jetzt in ihrer tiefsten Herzensangst, und erst heute hatte er doch zu ihr gesagt: Wir sind ja zwei, das Leid zu tragen!

Es war ihm plötzlich, als sähe er sie in der aufsteigenden Morgendämmerung vorüberschweben, wie ein wesenloser Schatten, als sähe er ihr süßes, thränenüberströmtes Antlitz langsam dahinschwinden, im Nebel zerrinnen, auf Nimmerwiedersehen!

Die Müdigkeit zwang ihn endlich dazu, bei Tagesanbruch nach Hause zurückzukehren; überwältigt von Zweifeln und Gewissensqualen sank er in einen tiefen, betäubenden Schlaf.

(Fortsetzung folgt.)

kamer-Plauth im Abgeordnetenhause behauptet, Hr. v. Reibnitz habe bei den Reichstagswahlen im Jahre 1890 im Wahlkreise Tilsit-Niederung einem Steinsetzer eine 3/4-Quartflasche und 1 Mk. gegeben mit der Weisung, das Geld zu vertrinken, und habe dann die Leute aufgefordert, für ihn zu stimmen, ferner habe er im Kruge Rothwasser im Kreise Rosenberg die Anwesenden einige Tage vor der Hauptwahl **mit Bier, Schnaps und Cigarren traktirt und sie aufgefordert, für ihn zu stimmen.** Diese Angaben waren von mehreren conservativen Provinzblättern, darunter auch der „Danz. Allgemeinen Zeitung" unter der Ueberschrift: „Herr v. Reibnitz und die **kreisende Schnapsflasche"** am 18. April 1890 abgedruckt worden. Herr v. Reibnitz schickte dem Blatte eine Berichtigung, welche am 24. April 1890 unter der Spitzmarke **„Zur kreisenden Schnapsflasche des Herrn v. Reibnitz"** Aufnahme fand, jedoch mit Bemerkungen der Redaction versehen wurde. Herr v. Reibnitz erblickte, ganz abgesehen davon, daß die in beiden Artikeln behaupteten Thatsachen nicht wahr seien, in der Form und Ausdrucksweise in beiden Artikeln absichtliche Beleidigungen und erhob deshalb gegen den damaligen Redacteur der Zeitung, Herrn Kaschke, Privatklage. Am 27. September 1890 wurde in dieser Sache vor dem hiesigen Schöffengericht verhandelt. Der Beklagte gab an, daß sein erster Artikel eine wörtliche Wiedergabe der Rede des Herrn v. Puttkamer sei, und daß er deshalb die Thatsachen als richtig angenommen habe. Das Gericht verurtheilte ihn wegen wiederholter Beleidigung des Herrn v. Reibnitz zu einer Geldstrafe von 300 Mark, indem es feststellte, daß in beiden Artikeln eine Anzahl von Stellen objectiv beleidigenden Inhalts enthalten seien. Nur der Umstand, daß die Artikel in der Erregung des Wahlkampfes geschrieben seien, habe das Gericht abgehalten auf eine Freiheitsstrafe zu erkennen; dagegen sei die Hartnäckigkeit, mit welcher der Beklagte trotz der ihm zugegangenen Berichtigung bei seinen Behauptungen verblieben sei, als straferschwerend anzusehen. Der Verurtheilte legte gegen dieses Erkenntniß Berufung ein und versuchte den Wahrheitsbeweis für die von ihm angegebenen Thatsachen zu bringen. Da die Zeugen theils in Ostpreußen, theils im Kreise Rosenberg ihren Wohnsitz haben, wurde beschlossen, dieselben durch die Amtsgerichte Ragnit, Tilsit, Hohenstein in Ostpr., Kaukehmen und Rosenberg commissarisch vernehmen zu lassen. Dem Umstand, daß einige wichtige Zeugen anfänglich nicht ermittelt werden konnten und daß auf Antrag der Parteien außer den ursprünglich vorgeschlagenen Zeugen noch eine Reihe anderer Zeugen vorgeschlagen wurden, ist es zuzuschreiben, daß die Berufung erst jetzt vor der Strafkammer verhandelt werden konnte. Herr v. Reibnitz war durch Herrn Rechtsanwalt Keruth von hier, Herr Kaschke durch Herrn Rechtsanwalt Stroh aus Elbing vertreten. Aus den in der Verhandlung verlesenen Aussagen der Chausseearbeiter Powileit, Block und Ballmus ging zwar hervor, daß sie von einem Herrn eine leere Weinflasche und eine Mark Geld zum Ankauf von Schnaps erhalten hätten, daß sie jedoch nicht anzugeben vermochten, daß Herr v. Reibnitz der Spender des Geldes gewesen sei. Dagegen erklärte der Zeuge Kaufmann Bartenwerfer, der sich damals in der Begleitung des Hrn. v. Reibnitz befunden hatte, er habe den Leuten eine leere Rothweinflasche gegeben, damit sie dieselbe behalten könnten, wenn sie Gebrauch dafür hätten. Der andere Begleiter des Hrn. v. Reibnitz hat dann einem der Arbeiter, der ihn um Geld zu Schnaps angesprochen hatte, eine Mark zu diesem Zwecke gegeben. Beide Zeugen bekundeten jedoch übereinstimmend, **daß Herr v. Reibnitz dieses auf das entschiedenste mißbilligt** und erklärt habe, durch derartige Handlungen werde die freisinnige Partei geschädigt. Auch sei an diesem Tage **die weitere Wahlagitation eingestellt worden.** — Bezüglich des zweiten Vorwurfs, daß Herr v. Reibnitz im Rosenberger Kreise Bier, Schnaps und Cigarren tractirt habe, machte der Besitzer des Kruges Rothwasser, Gastwirth Laskowski, folgende Angaben: Herr v. Reibnitz sei mit dem Gutsbesitzer Seidler an dem fraglichen Tage bei ihm gewesen und habe für sich und seinen Kutscher Bier gefordert. Später sei er dann weggefahren und habe vergessen, das bestellte Bier zu bezahlen. Nach seiner Wegfahrt habe der Gutsbesitzer Seidler die Anwesenden tractirt und habe ihm gesagt, er solle ihm die Rechnung später zustellen. Nach einigen Tagen sei Hr. v. Reibnitz wieder bei ihm vorüber gefahren und habe nunmehr das damals getrunkene Bier bezahlen wollen. Als er ihm gesagt habe, er habe das Bier auf die Rechnung von Seidler geschrieben, habe **Herr v. Reibnitz mit dem Bemerken, daß er mit Seidler in Verrechnung stehe, die ganze Zeche bezahlt.** Als er kurze Zeit darauf eine Kuh bei Seidler habe decken lassen, habe dieser die Annahme der Deckgebühr abgelehnt, mit der Motivirung, er solle das Geld von seiner Zeche abrechnen. Er habe daraus geschlossen, daß Seidler noch nicht gewußt habe, daß Herr v. Reibnitz die Zeche bereits bezahlt hatte. **Weder Herr v. Reibnitz noch Seidler hätten verlangt, daß die Anwesenden als Aequivalent für die freie Zeche für ihn stimmen sollten, dagegen habe dieses der conservative Agitator Gastwirth Deutschmann aus Belschwitz gethan,** welcher in seinen Krug gekommen sei und gesagt habe: **„Wählt den conservativen Candidaten, kommt her, unterschreibt Euch, dann bekommt Ihr ein Glas Bier."** Dieser Aufforderung gemäß hätten sich sehr viele unterschrieben und auf Kosten des Deutschmann Bier erhalten. Diese Aussage wurde bestätigt durch die Angaben des Gutsbesitzers Seidler, welcher deponirt, er habe für Hrn. v. Reibnitz einen Beitrag zum landwirthschaftlichen Verein in der Höhe von 20 Mk. ausgelegt, von welchem die bezahlte Zeche in Abzug gebracht werden sollte. Einen interessanten Aufschluß über die Entstehung des Gerüchts gewährte die Aussage des Bauunternehmers Ziesemer, welcher an dem Gelage im Kruge zu Rothwasser Theil genommen und von dort nach seinem eigenen Eingeständniß in ziemlich berauschtem Zustande weggegangen war. Der Zeuge hatte damals bei Herrn v. Oldenburg mehrere Bauten auszuführen und schrieb demselben, daß Herr v. Reibnitz als Candidat auftreten werde. In diesem Briefe **habe er wahrscheinlich auch etwas von Tractiren** geschrieben. Später habe Herr v. Oldenburg mit ihm über die Vorgänge im Kruge zu Rothwasser gesprochen und ihm dabei gesagt, daß eine Klage im Gange sei. **Er habe ihm einen Zettel gegeben, den Laskowski unterschreiben und dann an Herrn v. Puttkamer-Danzig schicken sollte.** Da Laskowski jedoch erklärt habe, er wolle mit der Sache nichts zu thun haben, so habe er den Zettel wieder an Herrn v. Oldenburg zurückgegeben. Er habe wohl den Zettel damals gelesen, wisse aber nicht mehr, was in demselben gestanden habe. — Der Gerichtshof nahm in dem Tilsiter Fall für erwiesen an, daß Herr v. Reibnitz das Verfahren seiner Begleiter **mißbilligt** habe, doch hätte er es verhindert, so wäre die unrichtige Angabe, er habe Geld zu Schnaps gegeben oder dies gebilligt, wahrscheinlich nicht entstanden. Dagegen sei in dem **Rosenberger Falle** als bewiesen anzunehmen, daß die von dem Beschuldigten behaupteten Thatsachen **völlig unrichtig** seien. Es müsse deshalb das Urtheil erster Instanz, daß in beiden Artikeln eine Anzahl objectiv beleidigender Stellen enthalten und die behaupteten Thatsachen nicht erweislich wahr seien, aufrechterhalten werden. Dagegen sei es als strafmildernd anzusehen, daß die Artikel in der Erregung des Wahlkampfes geschrieben seien und daß der Verklagte sich in dem Glauben befunden haben möge, daß die von Herrn v. Puttkamer im Abgeordnetenhause behaupteten Thatsachen zuverlässig seien. Es wurde deshalb die Strafe auf 60 Mk. eventuell 6 Tage Haft herabgesetzt, dem Verklagten wurden aber gleichzeitig die Kosten beider Instanzen auferlegt.

* **[Centralverein westpreußischer Landwirthe.]** Die ordentliche **Verwaltungsrathssitzung** ist nunmehr zu Freitag, 18. März, Nachmittags 4 Uhr, und die **Jahres-Generalversammlung** zu Sonnabend, 19. März, Vormittags 11 Uhr, nach Danzig (Landeshaus) einberufen worden. Die Tagesordnung für den **Verwaltungsrath** ist eine sehr reiche. Sie enthält, neben den Rechnungsgeschäften, Etatsaufstellung ꝛc., eine Menge von Subventions-Anträgen der Zweigvereine, die schon erwähnte Errichtung einer Section für Pferdezucht, Beschlußfassung über die künftige Verwendung der Staatsbeihilfen zur Förderung der Rindviehzucht und des Molkereiwesens, Anträge auf Festsetzung eines einheitlichen Gesinde-Umzugstermins für Westpreußen, Hebung des landwirthschaftlichen Genossenschaftswesens und eine Reihe sonstiger landwirthschaftlicher Angelegenheiten. Die **Generalversammlung** soll sich in erster Linie mit dem deutsch-österreichischen Handelsvertrage und mit dem Invaliditäts- und Altersgesetz beschäftigen, wofür Referate der Herren Holtz-Parlin und Wehr-Kensau in Aussicht genommen sind. Hr. Regierungsrath Meyer in Danzig wird einen Vortrag über das Rentengütergesetz halten. Daneben stehen noch zwei wichtige landwirthschaftliche Fachangelegenheiten auf der Tagesordnung.

* **[Zur Sachsengängerei]** hat nun auch, wie das „Westpr. Volksbl." mittheilt, der Bischof Dr. Redner in Pelplin Ermittelungen angeordnet. Es sollen durch die katholischen Pfarrämter Erhebungen angestellt werden, wie viel Personen, getrennt nach Alter und Geschlecht, und aus welchem Grunde sie in die genannten Provinzen und Staaten ziehen.

* **[Oberverwaltungsgerichts-Entscheidung.]** Nach der Ministerial-Verordnung vom 18. März 1885 sind Trödelhändler verpflichtet, ein nach einem vorgeschriebenen Schema eingerichtetes Geschäftsbuch zu führen. Es fragt sich nun, was unter Trödelhandel zu verstehen ist. Diese Frage erscheint um so zweifelhafter, als sowohl obige Verordnung sowie auch § 35 der Gewerbe-Ordnung mit den Zusatzworten „Handel mit gebrauchten Kleidern, gebrauchten Betten oder gebrauchter Wäsche, Kleinhandel mit altem Metallgeräth, mit Metallbruch oder dergleichen" insbesondere wegen der Schlußworte keine genaue Definition geben und als im Geschäftsleben unter „Trödelhandel" Handel mit alten Gegenständen aller Art, sogar auch mit werthvollen Antiquitäten, verstanden zu werden pflegt. Das Oberverwaltungsgericht hat daher schon wiederholt Gelegenheit gehabt, sich über die in Rede stehende Frage zu äußern, und dahin entschieden, daß z. B. Handel mit gebrauchten Möbeln, alten Bildern, Lumpen und Knochen, sowie mit Glasbruch nicht unter den Begriff des Trödelhandels im Sinne obiger Verordnung und des § 35 der Gew.-Ordn. fallen. Kürzlich hat nun dasselbe Gericht über dieselbe Frage eine weitere, nach mehrfacher Richtung hin interessante Entscheidung gefällt. Hierzu gab folgender Fall Veranlassung: Der Kaufmann N. hatte seitens der Polizeibehörde eine Verfügung des Inhalts erhalten, daß er binnen 3 Tagen ein Trödelgeschäftsbuch anzulegen und in dasselbe die bei einer vorangegangenen Revision vorgefundenen alten Metallwaaren, bei Vermeidung einer Geldstrafe von 50 Mk. bezw. 3 Tagen Haft für jeden Tag des Ungehorsams einzutragen habe. N. klagte auf Aufhebung dieser Verfügung, weil er nicht als Trödler im Sinne obengenannter Verordnung anzusehen, mithin auch nicht verpflichtet sei, ein solches Geschäftsbuch zu führen. Er habe kein offenes Geschäft, kaufe von Händlern und Sammlern und verkaufe lediglich in großen Posten. Sein Geschäft sei also nicht ein Kleinhandel, sondern ein Großhandel, wie auch daraus hervorgehe, daß seine Firma bereits seit 20 Jahren in das Handelsregister eingetragen sei. Der Bezirks-Ausschuß erkannte, ohne auf die Ausführungen des Klägers einzugehen, auf Aufhebung der polizeilichen Verfügung, und zwar aus dem Grunde, weil die Unterlassung der Anschaffung und Führung des Geschäftsbuches schon nach der Ministerial-Verordnung § 16 unter Strafe gestellt, die Anwendung einer polizeilichen Executivstrafe daher nach dem Rechtsgrundsatz „ne bis in idem" (nicht zweimal dasselbe) unzulässig wäre. In Folge der hiergegen eingelegten Berufung hob das Verwaltungsgericht die Entscheidung des Bezirk-Ausschusses auf, weil der genannte Grundsatz im vorliegenden Falle nicht verletzt sei. Die angefochtene Verfügung wolle nicht sowohl die Anschaffung des Geschäftsbuches, als vielmehr die nachträgliche Eintragung der vorhandenen Trödlerwaaren in das anzulegende Geschäftsbuch erzwingen, also einen bestehenden ordnungswidrigen Zustand beseitigen, der durch eine einfache Bestrafung auf Grund der Verordnung nicht beseitigt werde. Es handle sich daher bei der angefochtenen Verfügung nicht um ein und dasselbe (idem) wie bei der Verordnung, sondern um etwas anderes. Was das Geschäft des N. betreffe, so sei festgestellt, daß er nicht nur en gros-Einkäufe mache, sondern altes Metallgeräth und Metallbruch auch in kleineren Quantitäten von wenigen Kilogrammen einkaufe. Für den Begriff des Trödelhandels im gesetzlichen Sinne komme es aber im wesentlichen grade auf die Art des Einkaufs an, da das Gesetz und die Verordnung eine Controle derjenigen Betriebe wünscht, welche altes Metallgeräth ꝛc. im kleinen — wie solche Gegenstände von denen, die sie durch Diebstahl oder Veruntreuung erworben haben, angeboten zu werden pflegen — ankaufen. Das Geschäft des Klägers falle also bezüglich des stattfindenden Einkaufs von Metallwaaren unter den Trödelhandel, und es sei hierbei gleichgiltig, ob der Verkauf seinerseits nur en gros geschehe, sowie ob das Geschäft in das Handelsregister eingetragen sei oder nicht. Soweit also die angefochtene Verfügung unter Strafandrohung die Anlegung des Geschäftsbuches und die nachträgliche Eintragung der vorhandenen Trödlerwaaren in dasselbe verlange, sei sie durchaus gerechtfertigt. Dagegen sei die Strafandrohung „für jeden Tag des Ungehorsams" unzulässig, weil die Strafe nur für einzelne Zuwiderhandlungen angedroht werden kann, die mehrere Tage hindurch fortgesetzte Unterlassung aber nicht als eine „Wiederholung" der Zuwiderhandlung anzusehen ist. Die angefochtene Verfügung war also mit der Maßgabe aufrechtzuerhalten, daß die Worte „für jeden Tag des Ungehorsams" fortfallen.

* **[Erfroren.]** Gestern früh wurde der Arbeiter Hermann Jocks (49 Jahre alt), Altweinberg wohnhaft, in dem Garten Gr. Molde 934 („Fliederlaube") erfroren aufgefunden.

* **[Concert.]** Bei dem vorgestrigen Concert der Theil'schen Kapelle im Schützenhaussaale kam bereits eine Nummer aus der neuen Operette des Herrn Manas: der Sternen-Walzer aus den „Royalisten" zur Aufführung und wurde sehr beifällig aufgenommen.

L. **Carthaus,** 23. Februar. Vor Jahren erhielt ein Herr R. aus Barenhütte auf der Reise einen Revolverschuß gegen den linken Fuß, ohne verletzt zu werden. Die Kugel durchbohrte vielmehr nur die den Fuß schützende, werthvolle Reisepelzdecke, welche später, im Jahre 1889, wiederum auf einer Reise in Kahlbude gestohlen wurde. Ende 1891 wurde sie zufällig bei einem Besitzer in Tiefenthal vorgefunden und an dem von der Revolverkugel hinterlassenen Loche sofort wiedererkannt. Es wurde nun auch ermittelt, daß der Händler Horn in Ohra diese Decke nach Tiefenthal verkauft hatte, und da H. sich über den Erwerb derselben nicht genügend ausweisen konnte, wurde er gestern hier wegen Hehlerei zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt. — Gestern gab hier Herr Kapellmeister Recoschewitz aus Danzig sein 4. und letztes **Abonnements-Concert,** welches, wie die früheren, ein gut gewähltes Programm enthielt und die zahlreichen Zuhörer, wie aus dem lebhaften Applaus zu entnehmen war, durchaus befriedigte.

15. westpreußischer Provinziallandtag.

Dritte Sitzung am 25. Februar.

(Schluß.)

Nächster Gegenstand ist eine Vorlage betreffend die **Bewilligung einer Beihilfe zur Förderung der Land- und Forstwirthschaft in Westpreußen.** Wie wir schon mitgetheilt haben, gedenkt der Landwirthschaftsminister von den in den preußischen Staatshaushaltsetat pro 1892/93 eingestellten 150 000 Mk. zur Förderung der Land- und Forstwirthschaft in den östlichen Provinzen, falls sie bewilligt werden, 40 000 Mk. der Provinz Westpreußen zuzuwenden. Der Minister wünscht jedoch, daß die Provinz aus ihren Mitteln einen Zuschuß zu dieser Summe bewilligt und beabsichtigt, falls dieses geschieht, der Provinzial-Verwaltung eine Mitwirkung bei der Verwendung des so verstärkten Fonds einzuräumen. In Folge dieses Erlasses hat der Oberpräsident zunächst den Hauptvorstand des Centralvereins westpreußischer Landwirthe zu einer Conferenz eingeladen behufs Aufstellung eines vorläufigen Planes für die Verwendung der zur Verfügung zu stellenden Mittel und es ist dabei folgender Verwendungsplan aufgestellt: 1. Gehalt eines dritten Wanderlehrers, dem besonders die Unterweisung des kleineren Besitzers, insbesondere derjenigen polnischer Zunge, übertragen werden soll mit jährlich 3600 Mk. auf zwei Jahre 7200 Mk.; 2. verstärkte Beihilfe zur Errichtung von Bullenstationen auf 2 Jahre zu vertheilen 8000 Mk.; 3. zur Förderung des Ankaufes ostpreußischer Stutfüllen eventl. auf 2 Jahre zu vertheilen 8000 Mk.; 4. Zuschuß zu einer verstärkten Vertheilung von Obstbäumen 1800 Mk.; 5. Unterstützung des Provinzial-Vereins für Bienenzucht 4500 Mk.; 6. verstärkte Beihilfe zur Errichtung von Eberstationen 2000 Mk.; 7. für die im Centralverein westpreußischer Landwirthe einzurichtende Section für Pferdezucht (auf 2 Jahre zu vertheilen) 6000 Mk.; 8. zur Vornahme unentgeltlicher Arbeiten für kleinere Besitzer seitens der Samencontrolstation (auf 2 Jahre) 2500 Mk. II. Außerdem wurde für den Fall, daß größere Mittel zur Verfügung stehen, für wünschenswerth erklärt: 1. eine Verstärkung der Mittel zur Förderung der Ueberführung bäuerlicher Wirthschaften aus der Dreifelderwirthschaft in eine geeignete Fruchtfolge um ca. 1000 Mk.; 2. zur Prämiirung bäuerlicher Wirthschaften 2500 Mk.; 3. zur unentgeltlichen Hergabe von Maschinen an kleine bäuerliche Vereine und Gemeinden 5000 Mk.; 4. zur Förderung der Einrichtung von Sammelmeiereien 1000 Mk.; 5. zur Anstellung eines Wanderlehrers für Gartenbau 3600 Mk.; 6. zur Förderung von Anstalten und Einrichtungen für die Obstverwerthung, unentgeltlichen Beschaffung von Dörrapparaten 3500 Mk.; 7. die Bereitstellung von Mitteln für die Errichtung einer landwirthschaftlichen Winterschule in Thorn oder Kulm. Der Provinzial-Ausschuß schlägt jedoch nach eingehender Berathung vor, in Berücksichtigung der ungünstigen Finanzlage der Provinz und in der Erwägung, daß zur Förderung der Landwirthschaft bereits 34 800 Mk. vorgesehen sind, die Gewährung einer weiteren Beihilfe für jetzt abzulehnen.

Bei der Berathung weist nun der Landesdirector Jäckel darauf hin, daß der Vorwurf, welcher der Provinz gemacht werde, daß sie zu wenig für die Landesmelioration thue, nicht begründet sei. Redner führt aus, daß die Provinz in den letzten 3 Jahren 1 592 542 Mk. mehr geleistet habe, als wozu sie nach dem Dotationsgesetz verpflichtet sei. **Mehr könne ohne eine Erhöhung der Abgaben nicht geleistet werden.** Es müsse daher ein Zuschuß seitens der Provinz, wie ihn der **Minister** gefordert habe, abgelehnt werden. Abg. Gumprecht bringt einen Antrag ein, in welchem diese ablehnende Haltung eingehend motivirt wird. Ein zweiter Antrag wird von dem Abg. Schwaan eingebracht, in welchem verlangt wird, daß der Landtag 10 000 Mk. als Zuschuß zu der Staatshilfe bewillige. Abg. Aly möchte zwar gern einen Zuschuß bewilligen, hat aber in der Verhandlung auch die Ueberzeugung gewonnen, daß die Finanzlage dies nicht gestattet. Abgeordneter Gerlich tritt für den Antrag Schwaan ein und schlägt vor, die 10 000 Mk. durch eine Anleihe aufzubringen und die Zinsen und Amortisation aus dem Dispositionsfonds zu nehmen. — Oberpräsident v. Goßler führt aus, daß es eine bedeutungsvolle Thatsache sei, daß die Staatsregierung für den Nothstand der Landwirthschaft eingetreten sei und erklärt es für wünschenswerth, daß die Provinz einen Zuschuß leiste. Es sei vielleicht nicht ausgeschlossen, daß diese Beihilfe der Staatsregierung sich in späteren Jahren wiederholen werde. — Nachdem der Antrag des Provinzial-Ausschusses zu Gunsten des **Antrages Gumprecht** zurückgezogen war, wurde **letzterer angenommen.**

Nachdem für eine Anzahl von Jahresrechnungen der Landeshauptkasse aus dem Jahre 1890/91 ohne erhebliche Discussion Decharge ertheilt war, begann der Landtag die **erste Lesung des Hauptetats.** Vor dem Eintritt in die Berathung weist der Abg. Genzmer darauf hin, daß eine allgemeine Prüfung der Finanzlage der Provinz sehr am Platze sei. Dieselbe biete ein wenig erfreuliches Bild, denn die Provinzialabgaben seien seit 1889/90 im beständigen Steigen begriffen und würden sich in den nächsten Jahren noch weiter erhöhen. Es müsse untersucht werden, ob die weitere Steigerung unvermeidlich sei und ob derselben vorgebeugt werden könne. Die Gründe dieser Steigerung lägen einmal in der Verminderung der Einnahmen, dann in der Erhöhung der Ausgaben, die wesentlich durch höhere Leistungen für die Armenpflege und in der Zinszahlung für Anleihen zu suchen sei. Er sei allerdings nicht in der Lage, formulirte Vorschläge zu machen, doch wolle er darauf hinweisen, daß sich eine **Verminderung der Zuwendungen an die Kreise zur Durchführung der Kreisordnung** empfehle. Ferner seien vielleicht die Ausgaben für die Provinzial-Institute herabzusetzen. Wir müßten uns bestreben, alles auf das billigste einzurichten. — Landesdirector Jäckel glaubt, daß die Sparsamkeit schon auf das Aeußerste getrieben sei, mit allgemeinen Rathschlägen werde der Provinzialverwaltung nicht geholfen. Dagegen befinde er sich in vollem Einverständniß mit den Ausführungen des Vorredners über die Zuwendungen an die Kreise. Er halte es nicht für richtig, daß den Kreisen mit der einen Hand gegeben werde, was ihnen mit der anderen Hand wieder genommen werde, außerdem sei der Einziehungsmodus ein ungerechter. Auch Landesrath Hinze belegt durch Beispiele aus dem Etat, daß die Verwaltung die größte Sparsamkeit walten lasse. — Es fand nunmehr die erste Lesung des Etats, welcher (wie bereits mitgetheilt) in Einnahme und Ausgabe auf 4 930 000 Mk. balancirt, statt. Bei dem Titel Zuschuß für die Wittwen- und Waisenkasse regt der Abg. Müller an, daß die Provinz die gesammten Beiträge für diese Kasse übernehme, so daß die Provinzialbeamten, wie bereits die Staatsbeamten, überhaupt keine Beiträge mehr zahlen würden. Gegen diesen Antrag sprechen die Abgg. Damme, v. Gramatzki und Kosmack, von denen ersterer der Ansicht ist, es sei für einen Beamten eine Ehrenpflicht, zur Fürsorge für seine Hinterbliebenen auch etwas zu leisten. Die weitere Lesung des Etats wurde ohne weitere Debatte beendigt.

Die nächste Sitzung wurde auf Freitag Vormittag 10 Uhr anberaumt.

Vermischte Nachrichten.

* **[Eine erbauliche Geschichte],** wie große Diebe durch kleine Diebe entdeckt wurden, erzählt man der „K. Z." aus dem russischen Kreise Melitopol. In einem Dorfe hatten mehrere Bauern beschlossen, aus den Getreideniederlagen der Händler Korn zu stehlen. Sie begaben sich zu diesem Zweck mit mehreren Säcken zu den Lagerhäusern, welche auf ziemlich hohen Pfählen erbaut waren, krochen unter die Dielen und bohrten von unten mehrere Löcher in die Getreidekammern. Das Korn floß in die Säcke und diese waren bald bis oben gefüllt. Nun traten die Diebe den Rückweg an, wurden dabei jedoch ertappt und sammt den Säcken dem Gemeindegericht vorgestellt. Wie groß war nun aller Erstaunen, als in den Säcken statt des Korns nur Abfälle, Sand, Kornrade, kurz ein schreckliches Mixtum compositum gefunden wurde, das die örtlichen Händler zur Absendung nach Odessa aufgekauft hatten. In Odessa sollte damit das gute Korn gefälscht werden. Die kleinen Spitzbuben hatten somit auch die großen verrathen.

* **[Ueber einen neuen amerikanischen Eisenbahnraub]** wird vom 21. d. Mts. gemeldet: Auf der New-Yorker Central-Eisenbahn zwischen Syracuse und Rochester ertönte plötzlich während der Fahrt ein Alarmpfiff. Dem Zugführer kam die Sache verdächtig vor und er begab sich in den Expreßwagen, wo er einen maskirten Mann vorfand, der gerade im Begriff war, den Geldschrank auszuleeren. Der Expreßbeamte war verschwunden. Mit vorgehaltenem Revolver zwang der Räuber den Zugführer, das Zeichen zu voller Fahrgeschwindigkeit zu geben. Als der Zug an der nächsten Station ankam, fand man den Zugführer aus mehreren Wunden blutend bewußtlos in dem Expreßwagen liegen. Der ganze Fußboden des Wagens war mit den Werthsachen bedeckt. Der Räuber hatte sich entfernt. Die Bahnbeamten erblickten jedoch unter der Menge bald einen Mann, der durch sein Benehmen den Verdacht auf sich lenkte. Sie wollten ihn festnehmen, er sprang aber auf den nächsten Güterzug und hielt mit zwei Revolvern Alles von sich fern. Die Beamten spannten eine Locomotive ab und fuhren damit dem Güterzug nach. Bald hatten sie den Räuber eingeholt, der fortwährend seine Revolver abfeuerte. Als er sich nicht mehr zu helfen wußte, sprang er vom Zuge herab, bemächtigte sich des ersten besten Wagens und fuhr in das Land hinein. Der Sheriff folgte ihm jedoch bald mit einer Schaar nach und nahm ihn gefangen. Der Räuber nannte sich William Croß, wahrscheinlich ist er der berüchtigte Eisenbahnräuber Oliver Perry.

Kiew, 19. Febr. **[Mord und Selbstmord.]** Der Student des 1. Semesters der medizinischen Facultät Samlinski erschoß gestern in der Universitäts-Klinik für Geburtshilfe die dort krank liegende Lieutenants-Frau Tschernikowskaja-Ssokol, welche er unter der Vorgabe, ihr Bruder zu sein, besucht hatte. Sodann machte er seinem Leben durch einen zweiten Schuß ein Ende.

Standesamt vom 25. Februar.

Geburten: Schlosser Richard Lehmann, S. — Assistent der kgl. Provinzial-Steuer-Direction Franz Czerwinski, S. — Arbeiter Josef Lenk, T. — Lehrer Gustav Lenz, T. — Kaufmann Albert Haub, S. — Arbeiter Gottfried Pätzel, S. — Arbeiter Franz Seltz, T. — Sattlergeselle Andreas Stamm, T. — Arbeiter Paul Marquardt, S. — Arbeiter Albert Labudda, S. — Zimmerges. Hermann Dargel, T. — Unehel.: 1 Sohn, eine T.

Aufgebote: Geschäftsreisender Julius Otto Bannicke und Augustine Schlewinski. — Schneiderges. Karl Ernst Abramowski und Margarethe Elisabeth Sachs. — Schiffszimmerges. Carolus Justinus Kaes und Maria Magdalena Bendig. — Arb. Paul Albert Marquardt und Luise Johanna Joswich.

Heirathen: Kaufmann Barthel (Baehr) Grand aus Ortelsburg und Margaretha Mannheim von hier.

Todesfälle: S. d. Bureau-Dieners Friedrich Romahn, 9 M. — Schneidermeister Eduard Schulz, 75 J. — S. d. Arbeiters Emil Hinz, 3 M. — S. d. Arbeiters Christof Marchlewitz, 2 J. — Arbeiter Friedrich Wilh. Pich, 50 J. — T. d. Tischlergesellen Friedrich Hopp, 2 M. — S. d. Arb. Rudolf Pohl, 2 M. — Wittwe Emilie Charlotte Friederike Hesse, geb. Pfeffer, 76 J. — S. d. Klempnergesellen August Krüger, todtgeboren. — T. d. Tischlerges. Rudolf Beck, 5 J.

Börsendepeschen der Danziger Zeitung.

Frankfurt, 25. Februar. (Abendbörse.) Oesterr. Creditactien 265 3/8, Franzosen 249, Lombarden 76 1/2, Ungar. 4% Goldrente 92,70, Russen von 1880 —. Tendenz: ruhig.

Wien, 25. Februar. Abendbörse. Oesterr. Creditactien 308,62 1/2, Franzosen 283,50, Lombarden 86,25, Galizier 212,00, ungar. 4% Goldrente 107,80. — Tendenz: sich bessernd.

Paris, 25. Febr. (Schlußcourse.) Amortis. 3% Rente 96,97 1/2, 3% Rente 96,07 1/2, 4% ungarische Goldrente 92,50, Franzosen 620,00, Lombarden 210,00, Türken 19,22 1/2, Aegypter 482,50. Tendenz: fest. — Rohzucker loco 88° 38,50, weißer Zucker per Februar 39,37 1/2, per März 39,62 1/2, per März-Juni 40,00, per Mai-Aug. 40,50. Tendenz: matt.

London, 25. Februar. (Schlußcourse.) Engl. Consols 96 1/16, 4% preuß. Consols 105, 4% Russen von 1889 93 1/2, Türken 19 1/8, ungarische 4% Goldrente 91 7/8, Aegypter 95 1/2. Platzdiscont 2 5/8 %. Tendenz: fest. — Havannazucker Nr. 12 16 1/2, Rübenrohzucker 14 1/4. — Tendenz: ruhig.

Petersburg, 25. Februar. Wechsel auf London 3 M. 100,80, 2. Orientanl. 102 1/8, 3. Orientanl. 102 1/2.

Newyork, 24. Februar. (Schluß-Course.) Wechsel auf London (60 Tage) 4,85 1/2, Cable-Transfers 4,88 1/2, Wechsel auf Paris (60 Tage) 5,19 3/8, Wechsel auf Berlin (60 Tage) 95 1/8, 4% fundirte Anleihe 116, Canadian-Pacific-Actien 89, Central-Pacific-Actien 30 1/8, Chicago- u. North-Western-Actien 116, Chic., Mil.- u. St. Paul-Actien 77 5/8, Illinois-Central-Actien 104 3/4, Lake-Shore-Michigan-South-Actien 122 1/4, Louisville u. Nashville-Actien 74 1/8, Newy. Lake- Erie- u. Western-Actien 31 3/4, Newy. Central- u. Hudson-River-Act. 113 1/2, Northern-Pacific-Preferred-Act. 67, Norfolk- u. Western-Preferred-Actien 49 1/4, Atchinson Topeka und Santa Fe-Actien 38 5/8, Union-Pacific-Actien 45 7/8, Denver- u. Rio-Grand-Prefered-Actien 48 3/8, Silber-Bullion 91 1/8.

Rohzucker.

(Privatbericht von Otto Gerike, Danzig.)

Danzig, 25. Febr. Stimmung: ruhig. Heutiger Werth ist 14,10/15 M Basis 88° Rendement incl. Sack transito franco Hafenplatz.

Magdeburg, 25. Febr. Mittags. Stimmung: stetig. Februar 14,30 M Käufer, März 14,30 M do., Mai 14,60 M do., August 14,92 1/2 M do., Oktober-Dezember 13 M do.

Abends. Stimmung: stetig. Februar 14,30 M Käufer, März 14,32 1/2 M do., Mai 14,62 1/2 M do., August 14,95 M do., Oktober Dezbr. 13 M do.

Productenmärkte.

Königsberg, 24. Februar. (v. Portatius u. Grothe.) **Weizen** per 1000 Kilogr. hochbunter 113℔ 192 M bez., bunter 116℔ 192 M bez., rother 123/4℔ 200, 126℔ bes. 194 M bez., mit Roggen 120℔ 198 M bez. — **Roggen** per 1000 Kilogr. inländ. 118/9℔ 197, 120℔ 198, 121/2℔ 200 M per 120℔. — **Erbsen** per 1000 Kilogr. weiße russ. 122 M bez., grüne russ. fein 185, 188 M bez. — **Bohnen** per 1000 Kgr. 140, 141, 145 M bez. — **Wicken** per 1000 Kilogr. mittelgroße 128 M bez. — **Leinsaat** per 1000 Kilogr. hochfeine russ. 205 M bez. — **Dotter** per 1000 Kgr. Hanfsaat russ. 191 M bez. — **Kleesaat** per 50 Kgr. rothe russ. 50, 52 M bez. — **Spiritus** per 10 000 Liter % ohne Faß loco contingentirt 64 1/2 M Gd., nicht contingentirt 45 M Gd., per Februar nicht contingentirt 45 M Gd., per März nicht contingentirt 45 M Gd., per Frühjahr nicht contingentirt 47 1/2 M Br., per Mai-Juni nicht contingenntirt 47 1/2 M bez., kurze Lieferung contingentirt 64 1/2 M bez. — Die Notirungen für russisches Getreide gelten transito.

Schiffs-Liste.

Neufahrwasser, 25. Februar. **Wind:** SO.

Im Ankommen: Dampfer „Emma" aus Kiel.

Meteorologische Beobachtungen.

Febr.	Stde.	Barom.-Stand mm	Therm. Celsius.	Wind und Wetter.
24	4	771,8	+ 5,5	SSO., lebhaft; wolkenlos.
25	8	773,0	— 0,8	„ „ „
25	12	773,0	+ 3,1	„ mäßig; „

Verantwortliche Redacteure: für den politischen Theil und vermischte Nachrichten: Dr. B. Herrmann, — das Feuilleton und Literarische: H. Röckner, — den lokalen und provinziellen, Handels-, Marine-Theil und den übrigen redactionellen Inhalt: A. Klein, — für den Inseratentheil: Otto Kafemann, sämmtlich in Danzig.

CHOCOLADE UND CACAO vereinigen **vorzügliche Qualität** bei mässigem Preis. **HARTWIG & VOGEL DRESDEN** Ausgezeichnet durch **feinstes Aroma** und **grosse Ausgiebigkeit** daher billig.



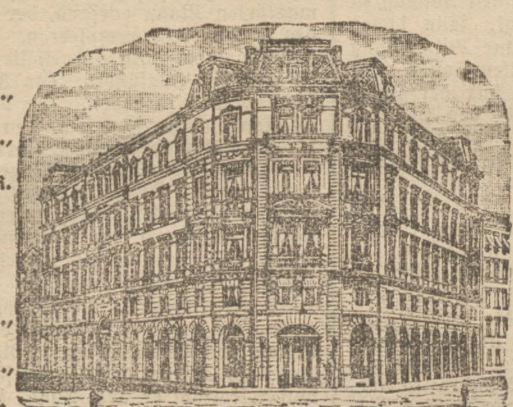
Zu haben in allen durch unsere Plakate kenntlichen Apotheken, Conditoreien, Colonialwaaren-, Delicatess-, Drogen- und Special-Geschäften.

Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig

(alte Leipziger) auf Gegenseitigkeit gegründet 1830.

Versicherungsbestand:
Ende 1889: 315 Millionen Mk.,
Ende 1890: 336 Millionen Mk.,
Ende 1891: 358 Millionen Mk.

Vermögen:
Ende 1889: 78 Millionen Mk.,
Ende 1890: 86 Millionen Mk.,
Ende 1891: 94 Millionen Mk.



Gesellschaftsgebäude in Leipzig.

Gezahlte Versicherungssummen:
bis Ende 1889: 56 Millionen Mk.,
bis Ende 1890: 61 Millionen Mk.,
bis Ende 1891: 66 Millionen Mk.

Die Versicherten erhielten durchschnittlich an Dividende gezahlt:
1840—49: 13%
1850—59: 16%
1860—69: 28%
1870—79: 34%
1880—89: 41%
1890 u. 92: 42%
der ordentlichen Jahresprämie.

Bei den 37 deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften waren Ende vor. Jahres zusammen mehr als **4000 Millionen Mark** versichert. Diese Riesenziffer zeigt, welche Ausdehnung die Lebensversicherung in Deutschland bereits genommen hat. Die Lebensversicherung ist ein Segen für Jedermann; **Niemand, kein Kaufmann, kein Gewerbetreibender, kein Landwirth, kein Beamter sollte daher versäumen, seinen Versicherungsantrag zu stellen.**

Die **Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig** ist bei günstigsten Versicherungsbedingungen (Unanfechtbarkeit fünfjähriger Policen) eine der **größten und billigsten Lebensversicherungsanstalten Deutschlands. Alle Ueberschüsse fallen bei ihr den Versicherten zu.**

Nähere Auskunft ertheilen die Gesellschaft, sowie deren Vertreter.

Gofort käuflich oder miethsweise billig abzugeben:



52 gebrauchte Stahllowries,
½ Cbm Inhalt,
40 gebrauchte Stahllowries,
¾ Cbm Inhalt,
34 gebrauchte Holzlowries,
1 Cbm. Inhalt,
1800 Meter transportables Gleis auf Stahlschwellen, 4300 Meter festes Gleis mit Laschen, Bolzen und Nägeln.
Obige Materialien sind sämmtlich noch vorzüglich erhalten und können jederzeit hier besichtigt werden. Kosten-Anschläge gratis u. franco.

Orenstein & Koppel, Königsberg i. Pr.

Die glücklich erfolgte Geburt eines kräftigen Mädchens zeigen ganz ergebenst an
Bromberg, 24. Februar 1892
Regierungsrath **Stobbe** und Frau.

Statt besonderer Meldung.
Gestern Abend 5 Uhr starb nach kürzerem Leiden mein lieber Mann, unser guter Vater, Bruder, Onkel und Großvater, der Schneidermeister **Eduard Schultz** im 76. Lebensjahre, welches tiefbetrübt anzeigen (9076
St. Albrecht, 25. Februar 1892
Die Hinterbliebenen.
Die Beerdigung findet Montag, 29. d. M., 4 Uhr Nachmittags, auf dem Kirchhofe in Praust statt.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Stadt Culm, Band XII, Blatt 228, auf den Namen des Böttchermeisters **Carl Katz** und seiner Ehefrau **Margarethe** geb. **Grimm** eingetragene, in der Stadt Culm belegene Grundstück

am 25. April 1892,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 4 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 444 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer Nr. 10, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird (8532

am 26. April 1892,
Vormittags 10 Uhr,

an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 4, verkündet werden.
Culm, den 13. Februar 1892.
Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des Bedarfs an Brennholz für die städtische Verwaltung für den Zeitraum vom 1. April 1892 bis 31. März 1893 bestehend in ca. 400 Raummetern Kiefernkloben soll an den Mindestfordernden vergeben werden.

Versiegelte, pro Raummeter abzugebende und mit der Aufschrift „Submission auf Brennholz für die städtische Verwaltung" versehene Lieferungsofferten sind bis spätestens

den 10. März cr.,
Mittags 12 Uhr,

in unserm Bureau I einzureichen, woselbst auch die Lieferungs-Bedingungen während der Geschäftsstunden einzusehen bezw. von den Offerenten vor Abgabe ihrer Offerten eigenhändig zu unterschreiben sind. (8502
Danzig, den 5. Februar 1892.
Der Magistrat.

Beschluß.

In Sachen betreffend die **Carl v. Gowinski**'sche Zwangsversteigerung von Strepsch, Blatt 89, werden auf Antrag der Extrahenten die durch Beschluß vom 19. August 1891 eingeleitete Zwangsversteigerung und damit die auf den 5. und 9. März 1892 anberaumten Termine hierdurch aufgehoben. (9084
Neustadt Westpr., den 23. Februar 1892.
Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Im Betriebsjahre 1892 werden in der hiesigen Gasanstalt ca. 350 (Petroleum-) Fässer Steinkohlentheer gewonnen, welche an den Meistbietenden verkauft werden sollen. Offerten auf Faßabnahme sind bis **10. März (nicht,** wie in der Anzeige vom 18. Februar gesagt ist, bis 25. März) hierher einzuliefern. Die Bedingungen können hier eingesehen oder abschriftlich bezogen werden.
Stolp, den 23. Februar 1892.
Der Magistrat.

Danziger Speicherbahn.

Die Herren Besitzer von Antheilscheinen werden benachrichtigt, daß gemäß § 9 der Bedingungen vom 5. April 1884 **die Rechnung über das Unternehmen pro 1891 am 25., 26. und 27. d. Mts.** während der Bureaustunden in unserem Sekretariate ausgelegt sein wird. Es kommen auf die Antheilscheine 4%, d. i. 4 M pro Stück, zur Auszahlung, zu deren Erhebung den Herren Besitzern Quittungsformulare zugehen werden. (8989
Danzig, den 24. Februar 1892.
Das Vorsteheramt der Kaufmannschaft.
Damme.

Dampfer-Expedition.
S/S. Mietzing,

Capt. **Oesterreich,**
ladet nach Danzig.
In Rotterdam gegen den 4. März cr.
In Newcastle on Tyne gegen 6./7. März cr.
Güteranmeldungen erbeten bei
Kuys & Co., Rotterdam.
C. Hassell, Newcastle on Tyne.
F. G. Reinhold,
Danzig.

Moderne Zeitschrift: Halberstadt. Respectable, übergans Deutschland verbreitete Special-Zeitung f. **Heiraths-Gesuche** bringt fortwährend Auswahl vorzügl. Vorschläge f. Herren u. Damen. Neuest. Nr. franco verschl. geg. 10 Pf. Mke.
2. Jahrgang. (7656

Dr. Spranger'scher Lebensbalsam (Einreibung). Unübertroffenes Mittel gegen **Rheumatismus, Gicht, Reißen, Zahn-, Kopf-, Kreuz-, Brust- und Genickschmerzen, Uebermüdung, Schwäche, Abspannung, Erlahmung, Hexenschuß.** Zu haben in den Apotheken à Flacon 1 M.

Die von mir angefertigten künstlichen Zähne und Gauge-Gebisse halten bei täglichem Gebrauch 10—15 Jahre sind täuschend ähnlich den natürlichen. Desgleichen ziehe und plombire Zähne ohne den geringsten Schmerz zu verursachen. **Preise sehr billig.**
F. J. Schröder, Danzig, Langgasse 48, neben d. Rathhause.

Jede
Namen-Stickerei
wird sauber und billig ausgeführt Heil. Geistgasse 18. Bei ganzen Ausstattungen Preisermäßigung.

Eine Kochfrau 1. Ranges empf. sich noch für einige Tage in der Woche für in- u. außerhalb. Zu erfragen Vorstädtischen Graben Nr. 20 parterre.

Frische, sehr schöne, gr. u. mittel **Maränen,** delicat u. bill. Vorst. Graben 23[1]. **J. Hevelke** geb. **Krefft.**



Bunte Carnevals-Bilder. Lebensgr. Figur. u. Carricaturen, außerst humorist. u. pik., prachtv. Schmuck f. Säle u. Restaur. Reich illustr. Cataloge gratis u. franco.
Wilhelm Hammann, Düren (Rheinland) Fahnenfabr. u. Bühnenmalerei, empf. ferner: Theater-Bühnen, Vorh., Coul., Hintergr., Vereinsfah., Rouleaux, Firmenschilder, Decor. u. Sprüche f. Feste jed. Art. Cataloge grat. u. frc. Wiederverkäufern hoh. Rabatt!

Wichtig für Imker.
Fortzugshalber sind in Schwabenthal b. Oliva abzugeben: Gut überwinterte Bienenvölker, Bienenwohnungen sowie eine große Parthie der neuesten Geräthschaften zum Betrieb der Bienenzucht. Alles ist fast neu und tadellos erhalten.

Feldeisenbahnen,



empfehlen
Hodam & Ressler,
Danzig, Grüne Thorbrücke.

Zuckerrüben

für die Campagne 1892/93 kauft zu einem Grundpreise von 0,95 M resp. 0,90 M mit steigendem Preis nach Zuckerprocenten
Tiegenhöfer Zuckerfabrik
von **J. Hamm & Co.**

Einen großen Posten
Kiefern Rollhölzer,
2,50 Meter lang, 12 cm Mitte, habe franco Wasser Danzig preiswerth abzugeben.
Adressen unter 8892 in der Expedition dieser Zeitung erbeten.

Ein größ. Quantum Sahne
täglich zu liefern, wird gesucht.
Offerten mit Preisangabe unt. 8996 in der Exped. d. Ztg. erb.

Geschäfts-Verkauf.

In einem Badeort Hinterpommerns ist ein seit vielen Jahren gut eingeführtes Putz- und Weißwaaren-Geschäft, verbunden mit Kurz-, Woll- und Tapisserie-Waaren unter günstigen Bedingungen zum Herbst resp. auch früher zu verkaufen.
Gefl. Off. u. Chiffre 9070 i. d. Expedition dieser Zeitung erbeten.

---

6 Stück holländische tragende Stärken
und 4 holländische, schön geformte sprungfähige
Zuchtbullen,
im Alter von 1½—2 Jahren sind verkäuflich (8903
Dom. Genslau
bei **Hohenstein Westpr.**

Bazar

für das
St. Marien-Krankenhaus zu Danzig
im Concertsaale des Franziskanerklosters.
Sonntag, den 28. Februar, 12—2 Uhr und 4—8 Uhr, Concert und Verkauf. Entree 50 ₰.
Montag, den 29. Februar, 10—2 Uhr, Verkauf ohne Entree, 4—8 Uhr, Concert und Verkauf. Entree 25 ₰.
Dienstag, den 1. März Verloosung.
Um rege Betheiligung bittet herzlich (6009
Das Comité.

Bekanntmachung.

Laut Beschluß der Verwaltung sollen die **großen Bestände** aus der **Gebrüder Brand'schen Concursmasse** zu **Taxpreisen** rasch geräumt werden, da die Localitäten anderweitig vermiethet sind.

Es ist noch abzugeben **Champagner folgende Marken:**

Carte blanche	Bertin Fils & Co., Reims	1 Kiste 12 ganze Fl. M 13,50
Monopol		- - - - - 16,50
Cremont rose		- - - - - 19,00
Ay Cremant blanche		- - - - - 22,00
Monopol, Jourdan Fréres,		- - - - - 19,00

Ferner ein **großer Posten Rheinweine folgender Marken: Rüdesheimer M 1,15; Rüdesheimer-Berg M 1,45; Schloß Johannisberger M 2,25; Rothweine** folgender Marken: **Chât. Beychville M 1,15; Chât. Larose M 1,35; Chât. Leonville M 1,55; Chât. Lafite M 1,85; Med. Ungarwein M 0,90; Tokayer Ausbruch M 1,30; Tokayer Ausbruch feinste Qualität M 1,65; Portwein u. Cherry M 1,25; Portwein u. Cherry feinste Qualität M 1,80 pr. Flasche. Ganz alter Malaga M 1,80 pr. Fl. Cognac Marke: Dübois Fils & Co. Cognac II Sterne M 2,50; III Sterne M 3,35; Flaschen eventl. Kiste u. Packung** wird nicht berechnet. Weniger als 12 Flaschen wird nicht abgegeben. Vorhersendung des Betrages oder Nachnahme
Für tadellose Waare wird garantirt.
Hauptkellereien Berlin, Klosterstr. 98; 1. Filiale Potsdamerstraße 129; 2. Filiale Wilhelmstraße 19.
Telephon-Amt 5 Nr. 1175. (8965
Bestellungen an die Verwaltung: **Thoman,** Berlin, Klosterstr. 98.

Engl. Mischung Mk. 2.80, Russische desgl. Mk. 3.50 pr. Pfd.; übertreffen Souchongs. Der beliebteste und verbreitetste Thee. Probepackete 60 u. 80 Pf.
Thee MESSMER
FRANKFURT a. M. — Kaiserl. Königl. Hoflieferant — BADEN-BADEN.
Zu haben bei A. Fast, Danzig. (6302

Zur Kinderpflege.

Beim Waschen und Baden der Säuglinge und Kinder ist die Güte des Waschmittels von allergrößter Wichtigkeit. Mütter, beachtet **die größte Vorsicht bei Wahl der Seife.** So vielen gebräuchlichen Toilette- oder sogenannten Kinderseifen haftet der Uebelstand an, daß sie **zu scharf gelaugt sind, mithin die Haut angreifen.** Diese Seifen sind also dem Kinde äusserst schädlich, beeinträchtigen dessen Gedeihen.

Die zarte Haut des Kindes bedarf einer außerordentlich milden und reizlosen Seife und dies ist in unerreichter Vollkommenheit

Doering's Seife mit der Eule.

Laut chemischer Prüfung ist sie unverfälscht rein, vollkommen neutral, absolut frei von überschüssiger Lauge oder scharfätzenden Zusätzen, reinigt vorzüglich ohne die Haut zu verletzen und verleiht der Haut Weichheit und Glätte.

Wohl keine andere Seife der Welt als die **Doering's Seife mit der Eule** verdient
zum Waschen und Baden der Säuglinge und Kinder
verwendet zu werden, keine andere kommt ihr an Wirkung gleich. Die Haut wird zart, weiß und gesund, das Kind befindet sich wohl: (5835
☞ kein Spannen, kein Brennen oder Jucken, kein
☞ Wundsein, keine infectiöse Entzündung der Haut.

Mütter versuchet!

Doering's Seife ist in fast allen Kinderspitälern eingeführt und diese ärztliche Anerkennung muß voll überzeugen, daß für unsere Kleinen **Doering's Seife mit der Eule** die zuträglichste, die nützlichste,
die beste Seife der Welt ist.

☞ Jedem Stück **Doering's Seife** muß unsere Schutzmarke die **Eule** aufgeprägt sein, **daher die Bezeichnung: „Doering's Seife mit der Eule".**
Preis 40 Pfg. in allen Parfümerien, Droguerien und Colonialwaarengeschäften.

Man kaufe keine Klassiker

ehe man sich nicht den Prospect der von Autoritäten, Zeitungen und Käufern glänzend besprochenen u. billigsten „Deutschen Klassiker-Bibliothek" hat kommen lassen. Dieselbe enthält die Werke von Goethe, Schiller, Lessing, Kleist, Körner, Lenau, Hauff und Heine mit Portraits, Biographien, Citaten- und Gedichtregister. Preis nur 12 Mark. Man verlange unter Bezugnahme auf diese Zeitung Prospecte gratis und franco von der **Verlagsanstalt Urania, Berlin SW., Encke-Platz 1.**

Pensionat für Nervöse und Reconvalescenten in Oberlahnstein am Rhein.
Behandlung von allgem. Nervosität, Hysterie, Neurasthenie, functionellen Leiden, nervösen Localerkrankungen.
Eröffnung der Saison im April. (8618
Dr. Philipps. Dr. Weicker.

BELLINO'S
Vorzüge: Absoluter Schutz gegen Regen- u. Sturm-Wehen, Hagelwetter, Schneestürme, lästigen Schornsteinruss etc. Feuersicher, leichter Transport, rasches Eindecken, bequemes Auswechseln einzelner Platten, grosse Dauerhaftigkeit, billiger Preis.
VERZINKTE METALL-DACHPLATTEN
Musterschutz, Mehrfach patentirt.
Bellino & Cie., Göppingen, Württ.
Abtheilung II Dachplatten.
Vertreter für Danzig und Umgebung Herr **J. C. Eckstaedt** in Danzig, Tobiasgasse Nr. 12[II]. (9079

Wild!!!
und zahmes Geflügel aller Art vorhanden. (9080
C. Koch, Gr. Wollwebergasse 26.

Mais-Roggen-Mischbrod
(sogen. Murphy-Brod)
empfiehlt
A. Beil, Tischlergasse 34.

Cigarren
für Fabrikanten und Händler f. **Sumatra-Cigarren,** weißer Brand, lange Einlage M 20, mit **Java-Umblatt M 22, rein überseeisch M 25.**
Offerten sub S 6335 b an **Haasenstein & Vogler, A.-G.,** in Mannheim. (8617

Dachrohr
verkauft (8613
C. Grübnau,
Zeyer bei Elbing.

Ein sehr rentables
Mahl- und Sägemühlengut
mit 70 Hektar Acker krankheitshalber billig zu verkaufen.
Adressen unter 8902 in der Exped. dieser Zeitung erbeten.

Pianino, hocheleg., Ton weich u. voll, fabrizirt vom Hoflieferanten Sr. Maj., gekostet 1500 M; schöne altdeutsche Garnitur, nußb. u. mah. Einricht., fast neu, fortzugshalber zu verkaufen **Hundegasse 116**[II]. (9085

Heirat. Die größte Zeitung für reiche **Heirat** ist die **Blumenlese,** Berlin, Ansbacherstraße 7. Versand sof. an Herren und Damen discret.

Heirath!

Wittwer von angenehm. Aeuß., energ., ernst. Char., Kaufm., 37 Jahre, M 4500 Jahreseink., Mennonit, wüscht Zwecks baldiger Heirath Bekanntsch. wohlhab. liebevoll. Dame, kinderl. Wwe. nicht ausgeschl., aus einf. bürgerl. Stande, mennonit. od. luther. Glaub., zu mach. Geehrt. Damen werden geb., Darleg. der Verhältn. nebst Bild an die Exped. d. Ztg. unter 9078 gelang. zu lassen. Strengste Geheimhalt zuges., auch Brief und Bild auf Wunsch zurückgesandt.

Stellenvermittelung.

Ein Fachmann sucht den
Mehlverkauf
für eine leistungsfähige Mühle zu übernehmen.
Offerten unter 8679 in d. Exped. d. Ztg. erbeten.

Ein durchaus erfahrener
Destillateur,
selbständiger Arbeiter, der mit der Zusammensetzung v. Liqueuren rc. auf warmem und kaltem Wege vollkommen vertraut und dieses durch gute Zeugnisse nachweisen kann, wird bei hohem Gehalt zu engagiren gesucht. Antritt zum 1. März eventl. 1. April.
Adressen unter 8959 in der Expedition dieser Zeitung erb.

Von sofort findet ein
Eleve
aus guter Familie Stellung. Auf Wunsch Familienanschluß.
Dominium Frögenau
(Ostpreußen.) (8964

Gesucht
für ein Colonialwaaren-Geschäft ein tüchtiger **Commis,** womöglich polnisch sprechend, zum 1. April 1892.
Adressen unter 8953 i. d. Exped. dieser Zeitung erbeten.

Lehrling
für unser Seiden-, Modewaaren- und Wäsche-Ausstattungsgeschäft per 1. April oder sogleich gegen monatliche Remuneration gesucht
Loubier & Barck.

Ein anständiges junges Mädchen,
das gut kochen und die Hühnerzucht beaufsichtigen kann, wird zum 1. April gesucht. (9027
Schackendorf bei Bischhofswerder Westpr.

Eine erfahrene Meierin, die vorzüglich Butter u. Käse fabricirt, ganz perfek. Landwirthinnen, die auf größeren Gütern fungirt haben, einfache Wirthinnen, darunter eine, die 9 Jahre auf einer Stelle war, herrsch. Stubenmädch., die Oberhemd. plätten u. läng. Jah. auf Gütern fungirt haben, empf. **J. Dau,** Heil. Geistgasse 99.

Zum 1. April oder später
suche ich für meinen Sohn mit bedeutenden Vorkenntnissen in der Eisenbranche und guten Schulkenntnissen in einem lebhaften Eisen-, Stahl- und Kurzwaaren-Detailgeschäft eine
Lehrlingsstelle.
Adolph Lietz, Dirschau.

Agenten gesucht
gegen hohe Provision von einer der ersten süddeutschen
Cigarrenfabriken,
die schon zu **M 22,00 tadellose Sumatra-Cigarren liefert.** Off. sub J. **6369** b an **Haasenstein & Vogler A.-G.,** Mannheim.

Eine der bedeutendsten
Tuch- u. Buckskin-Fabriken
in **Forst i. L.** sucht für die Provinz **Ost- und Westpreußen** einen
tüchtigen Vertreter.
Offerten sub J. N. **7613** an **Rudolf Mosse, Berlin S. W.** erbeten. (9031

Kaufmännischer Verein von 1870.
Abtheilung für Stellenvermittelung.
Die Herren Geschäftsinhaber, für welche die Vermittlung kostenlos ist, werden höflichst gebeten die eingetretenen Vakanzen gütigst dem Verein zur Besetzung aufzugeben.
Es haben sich beim Unterzeichneten sehr tüchtige Buchhalter, Comtoiristen pp. sowie empfehlenswerthe Commis aller Branchen gemeldet.
J. Schmidt, Jopengasse 26[I].
Geschäftsführer der Stellen-Vermittelung.

Ein odentlicher nüchterner
Kutscher
wird fürs Land gesucht. Offerten erbeten unter 9052 in der Exped. dieser Zeitung.

Verkäuferinnen-Gesuch.
Für ein hiesiges großes **Modewaaren- und Wäsche-Geschäft** werden zum baldigen Eintritt
3 gewandte Verkäuferinnen
gesucht. Adressen nebst Angabe bisheriger Thätigkeit unter Nr. 9083 i. d. Exped. d. Ztg. erb.

Agentur.
Ein **Verein** von **Weingutsbesitzern** aus **Bordeaux** sucht einen zuverlässigen **Agenten** für den Verkauf seiner **Weine** an jede Kundschaft. Die Weine werden direct vom Landgut spedirt, aus erster Hand. Offert. unter B. de L. **Château Brana in Talence** bei Bordeaux. (9028

Eine junge Dame
mit guter Figur, die schon in Confections-Geschäften thätig war und mit dem Maßnehmen sowie Abändern der Damenmäntel etc. vertraut ist, findet per 1. April dauernde angenehme Stellung bei hohem Salair. Den Meldungen sind Photographien, Zeugnisse und Gehaltsansprüche beizufügen. (9033
M. Conitzer & Söhne,
Marienwerder Westpr.

Eine fleißige, selbstständige
Wirthin
zum 1. April gesucht. Geh. 180 M u. Tantième. (9048
v. Dom. **Dargelau** b. Strepsch.

Ein junger Mann, 27 Jahre alt, militärfrei, der sowohl mit der Buchführung und sämmtlichen Comtoirarbeiten, als auch mit dem Außengeschäft vollständig vertraut ist, sucht, gestützt auf gute Zeugnisse und Referenzen, zum 1. April cr. anderweitig Stellung.
Adressen unter 8843 in der Exped. dieser Zeitung erbeten.

Ein Landwirth,
32 Jahre alt, evangel., nur einer Landessprache mächtig, körperlich sehr rüstig und kräftig, mit der landwirth. Buchführung, eventl. den Gutsvorsteher-Geschäften od. d. Standesamt vertraut, militärfrei, mit Rübenbau-, Viehzucht- u. Meierei-Kenntnissen, sucht vom 1. April oder Mai d. Js. eine selbst. Inspector- oder Verwalterstelle. Caution kann gestellt werden.
Offerten unter Nr. 8970 in der Expedition dieser Zeitung erb.

Ein militairfreier junger Mann, welcher 2 Jahre für eine Düten- u. Papierwaaren-Branche als Reisender thätig gewesen, gleichzeitig in der Tuch- und Manufacturwaaren-Branche vollständig vertraut ist, sucht zum 1. April resp. März anderweitig Engagement.
Adressen unter 9072 in der Expedition dieser Zeitung erbeten.

Ein junger Mann, mit sämmtlichen Comtoirarbeiten vertraut, sucht, gestützt auf gute Zeugnisse und beste Referenzen, bei besch. Anspr. p. 1. April ev. früh. Stell. in e. Engros-Geschäft.
Offerten unter 9073 befördert die Expedition dieser Zeitung.

Geb. j. Mädch., mus., firm in all. Handarb., s. z. 1. April 1892 Stell. a. St. d. Hausfr. od. Gesellsch. Gefl. Off. sub M. G. 100 Danzig, Hauptpost, postlagernd erbeten.

Eine erf. Erz., gepr. u. mus., die besonders m. Erfolg unterr., sucht zu Ostern od. später Stell. Off. erb. an Militär-Oberpfarrer **Thiel, Königsberg, Königstraße.**

Damen-Pensionat, gut ren., vollst. bes. Berlin, Friedrichstdt. krankheitshalber zu verkaufen.
Adressen **Berlin, Postamt 48** P. K. erbeten. (9030

Knaben,
welche die hiesigen Schulen besuchen, erhalten gute Pension, liebevolle Aufnahme, sorgsame Pflege.
Adressen unter 8730 in der Expedition dieser Zeitung erbeten.

Brodbänkengasse 3
ist e. größeres Zimmer, unmöbl., an eine ältere Dame zu vermieth.
Näheres I. Etage. (8722

Mattenbuden 32, I. Etage, 5 Z., K., K., Beigel., Garten, für 1000 M einschl. Wasserzins zum 1. April zu vermiethen. Besichtigung täglich von 12—1 Uhr.

Nautischer Verein.
Freitag, den 26. Februar cr., Abends 7 Uhr:
Versammlung
im Hause Langenmarkt Nr. 45.
Tagesordnung:
Mittheilungen über die Vorlagen zum nächsten Vereinstage und Berathung derselben.
Der Vorstand.
M. Domke. Ehlers.

Danziger Stadttheater.
Freitag: P. P. B. Letztes Gastspiel und Abschieds-Vorstellung des königlichen Hofschauspielers Adolf Klein. **Die Goldfische.** Vorher: **Im Vorzimmer seiner Excellenz.** Zum Schluß: **Eine Partie Piquet.**
Sonnabend: Außer Abonnement. Erstes Gastspiel von Jenny von Weber. **Das Glöckchen des Eremiten.**

Verlaufen
hat sich eine kleine, braune, glatthaarige Hündin mit weißen Pfoten. Die Angabe des Verbleibes derselben gegen Belohnung wird freundlich erbeten **Große Hosennähergasse 6**[I]. (9088

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.